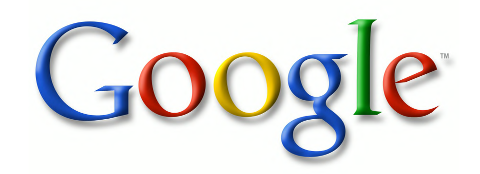
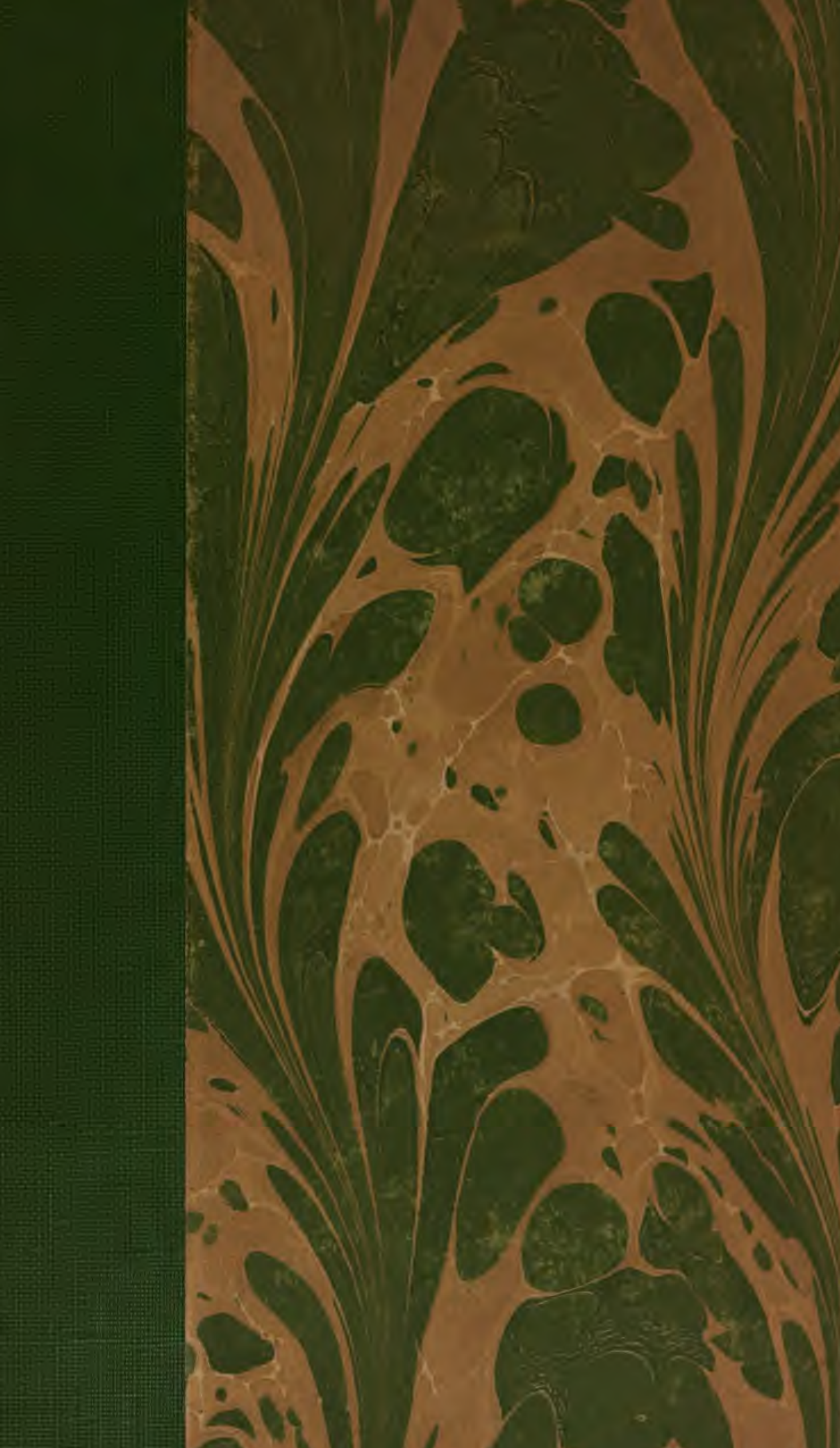


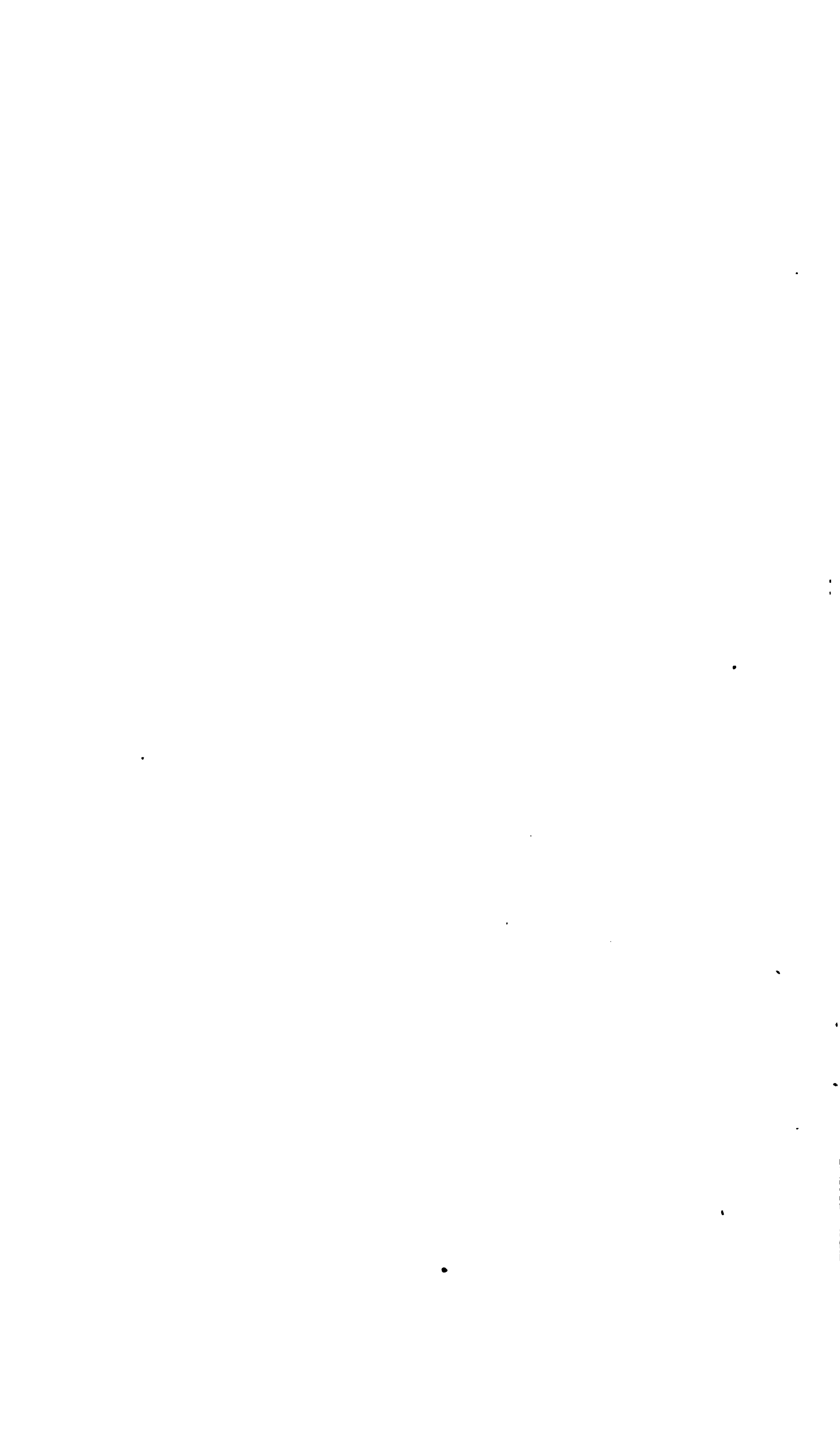



TAYLOR INSTITUTION
DOMI MINA
NUS TIO
ILLU MEA









Beiträge

zur

Textberichtigung und Erklärung

der

Skeireins

von

Dr. JULIUS LOEBE.

ALTENBURG,
Verlag von H. A. Pierer.
1839.

Beiträge

zur

Textberichtigung und Erklärung

der

Skeireins

von

D. JULIUS LOBE.

ALTENBURG,
Verlag von H. A. Pierer.
1839.

HERRN

Dr. H. C. A. Eichstädt,

der Beredtsamkeit und Dichtkunst ordentlichem Professor, Geheimen Hofrathe, Oberbibliothekar der Universität, erstem Director des philologischen Seminars etc.

bei

der glücklichen Feier

seines

funfzigjährigen Doctorjubiläums

in

innigster Verehrung

dargebracht von dem Verfasser.

Vorwort.

Als Professor Massmann vor fünf Jahren die Früchte seines mehrmonatlichen, auf die Lesung der römischen und mailändischen Palimpsesten gewendeten Fleisses unter dem Titel *Skeireins aiwaggeljons þairh iohannen* herausgegeben hatte, schrieb ich nach mehrmaliger Durchlesung derselben eine Beurtheilung, deren Druck jedoch damals unterblieb. Da nun vor einigen Wochen die Kunde von dem bevorstehenden funfzigjährigen Doctorjubiläum des Herrn Geheimen Hofrath Eichstädt zu mir kam, und ich dem mir hochverehrten Manne einen Beweis meiner Theilnahme an Seinem Feste darbringen wollte, so bestimmte ich zu diesem Zwecke jene Recension drucken zu lassen, die sich freilich während dieser Zeit in mancher Ansicht und Bestimmung geändert und um Vieles erweitert hatte, unter welcher Erweiterung auch die nicht wenigen Conjecturen inne begriffen sind, die von meinem werthen

Freunde, H. C. v. d. Gabelentz, theils bei der gemeinschaftlichen Lectüre, theils jetzt, wo ich Ihm die Absicht der Herausgabe dieser Bogen mittheilte, gemacht worden sind. Auch fügte ich eine Uebersetzung der ganzen Fragmente bei, damit, wenn ein der Sprache nicht mächtiger Theolog oder Historiker sich mit dem Inhalte dieser Schrift bekannt machen wollte, er auf weniger Hindernisse stosse. Ich wollte aber jenen Gegenstand um so mehr aufgreifen, weil ich theils die Ansichten über den Inhalt und die Entstehung, theils über die Erklärung jener Schrift, wie sie Massmann gegeben und aufgestellt hat, selbst wo Beides minder richtig war, doch als wahr und giltig angenommen sah. Und zwar hat in erster Beziehung sogar Graf Castiglione, der doch in mehreren Puncten mit sicherer Begründung seiner Ansicht von Massmann abgewichen und zu ganz andern Resultaten gelangt ist, dessen Hypothese, nach der unsre Schrift eine Uebersetzung der Hermeneia des Theodorus von Heraclea seyn soll, als eine *invictis argumentis* ermittelte Sache anerkannt (s. denselben zu Philipp. p. 67). Da ferner die Skeireins mehrfach benutzt worden ist und zwar nicht allein — wie natürlich — von denen, welche über gothische Grammatik schrieben, sondern auch von Herausgebern deutscher Lesebücher, Sprachproben u. dgl., so sind namentlich von diesen manche unrichtige Text-

stellen benützt und an manchen Stellen falsche Deutungen und Uebersetzungen beibehalten und so nicht wenige Irrthümer fortgepflanzt worden. Wenn ich nun weit davon entfernt bin, an allen den vielen Stellen, die ich als un- oder minder richtig erklärt bezeichnet habe oder wo ein Fehler im Texte zu liegen scheine, meine Meinung als die stets und nothwendig richtige, der meines verehrten Freundes Massmann gegenüber, auszugeben; so glaube ich doch, dass ich vollständiger und bestimmter, als bisher geschehen war, auf die der kritischen und hermeneutischen Hülfe bedürftigen Stellen hingewiesen habe, dass auch Andere ihre Kräfte daran versuchen können, und namentlich wäre von Graf Castiglione zu wünschen, dass er die mailändischen Blätter einer nochmaligen Revision unterwerfe. Und so fürchte ich auch durch das offene Wort des Tadels den befreundeten Herausgeber weder unangenehm zu berühren, noch Ihm den Ruhm zu kürzen, den Er sich durch die Herausgabe dieser Schrift erworben hat, wenigstens habe ich keins von Beiden gewollt, aber ich denke mit Galenus *φίλος Πλάτων, ἀλλὰ μᾶλλον ἡ ἀλήθεια.*

Noch kann ich diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne denen, welche bis jetzt vergebens auf die Vollendung des ersten Theils des Ulfilas gewartet haben, zu sagen, dass an uns die Schuld der Verzögerung nicht gelegen

hat; aber auch Castiglione war bisher durch vielfach hindernde Umstände und betrübende Sorgen abgehalten, den Rest der paulinischen Briefe vollends herauszugeben, was er doch so gern wollte. Jetzt aber wird in Mailand an dem Schlusse gedruckt und wir werden in den Stand gesetzt, kurz nach dem Erscheinen der italienischen Ausgabe auch die unsrige zu vollenden, da Castiglione mit freundlicher Bereitwilligkeit unser Werk zu fördern, uns die einzelnen Bogen von der Presse weg zusendet. So sind wir schon im Besitz des zweiten Briefs an die Thessalonicher und haben die tröstliche Versicherung erhalten, dass auch die beiden Briefe an den Timotheus bald bei uns eintreffen werden, die noch dazu, bis auf wenige Stellen, vollständig erhalten und glücklich aus den übel berathenen Stellen gelesen worden sind.

Altenburg, den 24. Februar 1839.

Dr. Julius Löbe.

Dem Erklärer einer Schrift liegt ob, wenn dieselbe den Titel sich nicht erhalten hat, jenen nach dem Inhalte zu bestimmen. Von den italienischen Gelehrten, A. Mai und C. O. Castiglione, welche unsre Schrift entdeckten, wurde sie bezeichnet (*Ulphilae partium inedit. specimen, praef. p. XVIII.*) als *dogmaticus quidam tractatus, in quo plures evangeliorum auctoritates laudantur* oder (p. 24. bei Mittheilung einer Probe aus derselben) als *homilia quaedam s. tractatus.* Massmann (in seiner Ausgabe p. 64) widerspricht dem, wenn auch ohne rechten Grund; denn das Durchgehen eines biblischen Textes nach der Reihe der Verse, kann immerhin, zumal wenn auch andre Bibelstellen eingeflochten sind, eine Homilie seyn; aber der Name Homilie möchte aus dem Grunde nicht passen, weil eine solche nicht ein ganzes Evangelium zu erklären pflegt, wie diess bei unsrer Schrift der Fall gewesen zu seyn scheint. Es müsste denn angenommen werden, dass unsre Fragmente Bruchstücke mehrerer einzelner Homilien gewesen sind, von denen keiner aber der Titel oder der Anfang erhalten worden wäre; und diess wäre bei der geringen Anzahl der noch übrigen Bruchstücke eben keine sehr kühne Conjectur.

Massmann selbst a. a. O. und Vorber. p. XIV f. erklärt die Schrift für eine vollständige Auslegung des Johannes und zwar eine solche, „deren Bedürfniss war, die Parallelstellen oder Ergänzungen der übrigen Evangelien einzuschalten,“ weil nämlich die Stellen des Evangeliums Johannis den Grund bilden, zu denen öfter Stellen oder einzelne Wör-

ter und Formeln aus den andern Evangelien beigefügt sind. Es scheint aber jene Annahme und Behauptung doch der Begründung zu ermangeln, warum es jener Auslegung Bedürfniss war, die Parallelstellen in sich aufzunehmen, zumal da diese Zusätze gar nicht wesentlich sind, z. B. Johann. 6, 13 zu ἐκ τῶν πέντε ἄρτων das *jah .b. fiskam* (*et duobus piscibus*). Da aber das Einflechten der Parallelstellen nicht abgeleugnet werden kann, das Zusammensuchen derselben aus den andern Evangelien, besonders für solchen Zweck und in dieser Weise, nicht recht natürlich erscheinen will, so dürfte sich ein andrer Titel ergeben. Nämlich eine Erklärung mag es seyn, vielleicht ist es auch eine Paraphrase, da oft die Bibelstellen in die Rede verflochten sind, wie p. 51, 2 — 7, *at veihai auk ïs mahtai unseleiṅ ïze nauh disskaidandein jah ni uslaubjandein faur mel sik gahaban. galiþun þan þai andbahtôs du þaim auhumistam gudjam jah fareisaium etc.* d. h. *quum sancta enim ejus virtus improbitatem eorum adhuc differret nec permitteret ante tempus se capere; venerunt tum ministri ad summos sacerdotes et Pharisaeos.* p. 52, 4 sqq. *at neikaudaimau bi garehsnai guþs qimandin at ïmma ïn naht jah miþ balþein faur sunja ïnsakandin jah qiþandin ïm: ïbai vitoþ unsar etc.* d. h. *Nicodemo secundum consilium dei veniente ad eum noctu et audacter pro veritate contendente et dicente: num lex nostra etc.* u. v. a. Aber sey es Commentar, sey es Paraphrase, nicht gehört sie ausschliesslich und schwerlich dem ganzen Johannisevangelium an, sondern einer Evangelienharmonie. Dass aber solche in der frühesten Zeit in der Kirche gemacht wurden, beweisst das Diatessaron; dass man sie in der Kirche brauchte, erhellt aus Theodorets Bericht (*Fabul. Haeret. I,* 20), ausser den Severianern hätten sich auch andre Christen dessen bedient und er selbst habe 200 Exemplare davon confiscirt; dass über solche Harmonien Commentare geschrieben würden, beweisst des Syrers Ephraem Commentar über das Diatessaron. Also auch unsre Schrift wird eine solche Erläuterungsschrift einer Evangelienharmonie seyn; ob des Diatessaron selbst, muss dahingestellt bleiben, da sowohl der Text desselben, als auch der genannte Commentar darüber verlo-

ren gegangen ist. Auch die Harmonie, welche unsrer altdeutschen, der des Tatian genannten, zu Grunde liegt, kann nicht in Verhältniss mit der unsrigen gedacht werden, da dort Johannes nicht Hauptevangelium ist, in welches die Zusätze aus den Parallelstellen gesetzt sind, ja Hauptstellen, wie die Unterredung Christi mit Nicodemus, die Speisung der 5000 u. s. w. in dem Pseudo-Tatian fehlen. — Durch die Annahme aber, unsre Schrift sey eine Erklärung einer solche Evangelienharmonie, erhalten mehrere aus den Evangelien citirte Stellen allein ihre Erklärung, z. B. die p. 42, 15 ff. angeführte *aþþan ïk ïn vatin ïzvis daupja. ïþ sa afar mis gaggida svinþoza mis ïst þizei ïk ni ïm vairþs ei anahneivands andbindau skaudaraip skohis ïs. sah þan ïzvis daupeiþ ïn ahmin veihamma.* d. h. *at ego aqua vos baptizo, qui autem post me venit, fortior me est, cujus ego non sum dignus, ut inclinatus solvam corrigiam calcei ejus; hic autem vos baptizat spiritu sancto,* welche nicht allein aus Johann. 1, 26 genommen, sondern aus den Parallelstellen Matth. 3, 11 und Marc. 1, 8 zusammengestellt ist; so ist in der Stelle p. 50, 18 ff. aus Joh. 16, 13 der Zusatz *jah tvaim fiskam* d. h. *et duobus piscibus* aus Marc. 6, 43; ferner p. 49, 18 f. *þanzei nimands jah aviliudonds gaþiudida* d. h. *quos accipiens et gratias agens benedixit* ist der Zusatz *gaþiudida* aus Matth. 14, 19 oder Luc. 9, 16; p. 49, 11 ff. wieder nicht blos aus Johann. 6, 10. sondern verräth theils durch den Zusatz *ïnuh qinons jah barna* d. h. *praeter mulieres et pueros* (aus Matth. 14, 21), theils wegen der anderweitigen Abweichungen von dem Verse in Johannes von Seiten des Verfassers den Gebrauch eines nicht reinen Textes des Evangeliums. Solche minder reine Texte enthielten aber eben jene Harmonien wegen ihrer Zusammenstellung aus allen Evangelien (συναφείας καὶ συλλογὰς τῶν εὐαγγελίων nennt sie Eusebius *Histor. eccles.* 4, 29) und deshalb wurden sie wohl auch in der Kirche nicht anerkannt, weil es leicht geschehen konnte, dass bei solcher Zusammenstellung etwas Ketzerisches beigefügt wurde. Uebrigens mag unsrer Harmonie wohl das Evangelium Johannis zu Grunde gelegen haben, während im Diatessaron das des Matthäus die Grundlage gebildet hatte, s. *Mill. prolegg.* §. 349 ff. 658 f.

Wenn diese, von der Massmannschen Annahme etwas abweichende Ansicht, welche eine gelehrte Kenntniss der Einleitung in das N. T. bei Weitem gründlicher und vollständiger wird geben können, als richtig anerkannt werden kann, so fällt damit eine andre von ihm aufgestellte Hypothese (die er sich freilich zu einer vollständigen Gewissheit erhoben hat!), und es wird ihm die Freude verbittert, mit welcher er sein εὕρηκα im Vorbericht ausrief, — nämlich die Meinung, unsre Schrift sey eine Uebersetzung der ἑρμηνεία εἰς τὸ εὐαγγέλιον κατὰ Ἰωάννην des Theodorus von Heraclea. Es wird dadurch aber nicht etwa ein aus giltigen Gründen gewonnener Beweis umgeworfen, wie Massmann sich wohl kaum selbst überzeugt haben mag, sondern eben nur eine Hypothese angefochten.

Dass unser Gothe den Commentar des Theodorus von Heraclea übersetzte, dafür stellt Massmann zwei Hauptbeweisstellen auf: 1) zu Joh. 6, 9 steht in der *Catena patrum* aus Theodorus Folgendes: ἔστι παιδάριον ἓν ὧδε, ὃ ἔχει πέντε ἄρτους κριθίνους καὶ δύο ὀψάρια. ὁ Ἀνδρέας ὁμοίως τῷ Φιλίππῳ ἐλέγχεται μηδὲν μέγα φαντασθεὶς, μηδὲν ἐπάξιον τοῦ διδασκάλου φρονήσας, δι' ὧν ἐπήγαγεν. ἀλλὰ ταῦτα τί ἐστιν εἰς τοσούτους; An gleicher Stelle hat unser Gothe: *ak jah andraias. saei qaþ. ïst magula ains her. saei habaiþ . ē . klaibans barizeinans jah tvans fiskans. analeiko sve filippus gasakada. ni vaiht mikilis hugjands nih vairþidos laisareis andþaggkjands. þairh þoei usbar qiþands. akei þata wa ïst du sva managaim.* Nach Massmanns Urtheil (p. 79) „wird Keiner die überraschendste Uebereinstimmung“ beider Texte verkennen. Da nun dennoch sogleich in die Augen fiel, dass die im Griechischen vor diesen hergehenden Worte „mit den vorausgehenden gothischen Worten nicht stimmen,“ sondern nur „ähnliche Gedanken und Wörter mit jener gothischen Stelle“ enthalten: so sollte man denken, dass von der Schnelligkeit zu schliessen, unsre gothische Schrift sey eine Uebersetzung des Theodorus, hätte abgestanden werden müssen, zumal da die citirte Stelle nicht Wort für Wort übereinstimmt, sondern nur ähnliche Gedanken und Wörter enthält. Diess scheint Massmann auch selbst gefühlt zu haben, denn p. 36 f. möchte er zwischen das Gothische und das Griechische des Theodorus eine

lateinische Version stellen, so nämlich, dass der Gothe seine Schrift nicht unmittelbar aus dem Griechischen, sondern aus einer lateinischen Uebersetzung der Theodorischen Hermeneia geschöpft habe. Aber die Nebeneinanderstellung der drei Texte (p. 87) beweist nichts, denn weder entspricht das Gothische dem Griechischen, noch die (selbstgefertigte) lateinische Uebersetzung dem Gothischen, besonders besagen die Worte *nih vairþidos etc.* nicht *nec quid digni magistri reminiscens, qua propter respondit dicens*, sondern *neque facultatis (dignitatis) praeceptoris recordans, propter quae exclamavit dicens*, entsprechen also auch nicht den griechischen Worten Theodors so, dass man sie für eine Uebersetzung zu halten berechtigt wäre. (Siehe unten die Bemerkungen über das Einzelne zu p. 49, 6.)

2) Bei Johann. 6, 12. wo von der Speisung der 5000 Mann die Rede ist. Hier sagt Massmann: „es ist uns möglich, aus Theodors Erklärung des Evangeliums Matthäi bei der Speisung der 4000 Mann noch eine Stelle nachzuweisen, welche wörtlich zu dem Gothischen jener Speisung bei Johannes stimmt.“ Theodors Stelle lautet: ἐκ δευτέρου ἐποίησεν ὁ σωτὴρ τὸ τοιοῦτο θαῦμα, οὐχ ἁπλῶς καὶ ὡς ἔτυχεν, ἀλλ' ἵνα γνῶμεν τὴν δύναμιν τῆς θεότητος αὐτοῦ καὶ ὅτι αὐτός ἦν ὁ ἐν τῇ ἐρήμῳ τέσσαράκοντα ἔτη τὸν Ἰσραὴλ διατρέψας καὶ ἵνα δείξῃ ἑαυτὸν ὑπερφαίνοντα (?) τοῦ Ἠλιοὺ ὡς πλεονάζειν ἐποίησε τὸ σμικρότατον ἔλαιον καὶ τὸ ἄλευρον τῆς χήρας; die gothische: *anþaramma sinþa gatavida nasjands svaleika taikn nih ainfalþaba jah sve ivare. ak ei gaumjaima maht gudiskodaus is jah þatei saei in auþidai fidvortiguns jere israel fodida. jah ei taiknjai sik silban maizan þamma helia svasve ufarassjan gatavida minnist alevis jah milvis viduvons.* und dabei ruft Massmann aus: so kann nur derselbe Verfasser, obenein bei fast ganz gleicher Gelegenheit, sich wiederholen! Es wäre allerdings nicht ohne Beweiskraft, wenn eine Stelle von solcher Ausdehnung einer des Theodorus entspräche, aber betrachtet man die Sache genauer, so findet man, dass sich Massmann mit dem Publicum einen Scherz erlaubt hat und dass er, um dasselbe zu mystificiren, von jener gothischen Stelle bis auf ein Fünftheil, selbst der

Verfasser gewesen ist. Nämlich von jenem langen gothischen (beiläufig gesagt, nicht ohne Sprachfehler gedichteten) Satze, gehört der Skeireins wirklich an: *þatei is vas sa sama saei in auþidai .m̄. jere attans ïze fodida*, d. h. *quod is fuit idem, qui in solitudine XII annos patres eorum nutrivit*, wie Seite 30 zu lesen ist. Wo ist nun ein wörtliches Uebereinstimmen? in den Paar Worten? Aber darf man solche Beweise anführen, wenn man sich und Andre überreden will, eine Schrift sey Uebersetzung einer andern?

Da nun schon die Hauptbeweise, weil sie auf solchen Grundlagen ruhen, nichts beweisen können, so können auch die folgenden unmöglich thun, was sie sollen. Denn dass, wie bei Theodorus κύριος, σωτήρ, διδάσκαλος von Jesu und im Allgemeinen εὐαγγελιστής vorkommen, so in der Skeireins *frauja, nasjands, laisareis* und dann *aivaggelista*, kann deshalb für die Abhängigkeit des Einen von dem Andern nicht beweisen, da die von Jesu gebrauchten Wörter biblische Ausdrücke sind, die der Commentator nicht selbst schuf, sondern bei seiner Arbeit aus seinem Texte annahm oder überhaupt aus der Kirchensprache anwendete. Beweiskraft könnte der gemeinschaftliche Gebrauch gewisser Wörter nur dann haben, wenn es eigenthümliche Terminologien wären. Dasselbe ist auch von den Formeln zu urtheilen, welche Massmann als dem Theodorus und dem Skeireinisten gemeinschaftlich anführt; sie sind theils zu allgemein, theils fallen sie in das Bereich kirchlicher Ideen. Auch ist ferner unrichtig, wenn p. 82 f. die Dogmatik Theodors mit der des Skeireinisten für gleich ausgegeben wird; denn um nur Eins zu erwähnen, wo steht denn in der Skeireins, dass Christus in alle Zukunft geblickt habe? Freilich wenn man p. 82 Anm. † [2]) liest, es stehe *Skeir. p.* 45 *kunnands þo anavairþona*, so möchte man es glauben; aber sucht man die Stelle auf und findet dort von Christus gesagt *kunnands þize anavairþane airzein*, d. h. *sciens futurorum errorem*, so ist das doch in der That etwas Andres, und überhaupt, wenn die Skeireins von Christus sagt, er habe die irrige Meinung Einzelner in Beziehung auf seine Lehre (p. 40, 7) oder auf seine Person (p. 45, 6) vorausgewusst, so ist diess doch noch bei Weitem kein Vorauswissen aller Zukunft. Und will man

endlich noch glauben, was Hieronymus (s. Massmann S. 99) von Theodorus sagt, er sey *elegantis apertique sermonis* gewesen, so weiss man vollends nicht, wie aus solch klarer und schöner Rede des Griechen eine in stylistischer Hinsicht gerade das Gegentheil vom Original zeigende Uebersetzung hervorgehen konnte, namentlich die Uebersetzung in eine Sprache, welche, wie die Bibelübersetzung beweist, sich dem Griechischen so wohl anbequemte.

Nimmt man nun noch dazu, dass es Massmann selbst (p. 77) als „natürliche Begegnungen" anerkennt, „dass in allen solchen Werken der Auslegung wie der Bekämpfung sich einzelne Stellen finden, welche mehr oder minder ähnlichen unseres gothischen Textes zu entsprechen scheinen, und einige dem Sinn nach gleichfalls ganz hergehörige Stellen sogar sehr nahe besondere Ausdrücke unseres Werkes berühren": so sieht man vollends nicht ein, warum die wenigen Berührungspuncte unserer gothischen Schrift mit der Hermeneia Theodors berechtigen konnten, in jener eine blose Uebersetzung von dieser anzunehmen. Konnte denn der Gothe nicht den und jenen Kirchenvater benutzen? Musste er denn übersetzen? Und übersetzte er wirklich, warum musste er denn gerade den Theodorus übersetzen, mit dem er nicht so viel gemein hat, als bisher geglaubt worden ist? Es wird ja p. 83 ***) geradezu gesagt, Theodorus habe den Ammonius benutzt; konnte denn der Verfasser unsrer Schrift nicht auch denselben benutzen, so dass sich auch eine noch grössre Uebereinstimmung zwischen Theodorus und dem Gothen, als wirklich Statt findet, denken liesse, ohne dass unser Verfasser diesen Griechen übersetzt haben muss. Dass aber Ammonius (oder wer der unter dessen Namen erhaltenen Erklärungen Verfasser ist) dem Skeireinisten vorgelegen habe, wird sehr klar aus dessen Worten zu Johannes 3, 24 — 26, denen die *Skeir.* p. 41, 22 ff. ganz entspricht, was um deshalb sehr wichtig ist, weil die schwerste Partie jener Skeireinsstelle nur aus jener Erklärung des Ammonius einiges Licht bekommt, wie unten nachgewiesen werden soll.

Wer nun aber der Verfasser der Skeireins sey, diese Frage zu beantworten ist so schwer und es fehlen so sehr allartige Anknüpfungspuncte zu einer Untersuchung, dass es bes-

ser scheint, gänzlich davon abzustehen. Massmann hat (p. 87) auf Ulfilas selbst gerathen; er glaubt jedoch auch wieder, dass ein anderer gothischer Geistlicher der Verfasser seyn könne. Letzteres ist wahrscheinlicher als das Erstere, da theils die Gothen der frühern Zeit bis zu König Eurichs Regierung (466 — 484) gar nicht so strenge Arianer waren, dass ihre Geistlichen so wesentlichen Theil an den Streitigkeiten der Partei hätten nehmen sollen, zu der sie vom Anfange nur sehr unschuldig gezogen worden waren und bis zu Ende des 5. Jahrh. gewiss ohne alle Leidenschaftlichkeit gehört hatten (vgl. Manso, Geschichte des Ostgothischen Reichs, p. 9 und 141 f.); theils aber auch in stylistischer Hinsicht ein so auffallender Unterschied zwischen der Bibelübersetzung, besonders der Evangelien, und der Skeireins ist, dass man kaum wagen darf, einen der Verfasser jener mit dem dieser zu identificiren. Denn wo erscheinen in der Bibel z. B. so viele Anakoluthien? wo der Gebrauch des Participiums statt des *verbum finitum?* Der Gebrauch der Partikeln ist hier nicht selten ein ganz andrer, neue lernen wir hier kennen u. dgl. m., wovon unten Beweise gegeben werden sollen. Aber so viel ist gewiss, dass die Schrift vor Ablauf des 6. Jahrh. abgefasst seyn muss. Denn seit 586 wurde durch König Reccared der katholische Glaube der herrschende bei den Westgothen. Sollte man sich nach dem Angegebenen doch versucht fühlen in diesem Dunkel, welches nicht allein über dem Ursprunge unsrer Schrift schwebt, sondern auch über der ganzen gothischen Kirche — die parteiischen Berichte der der Partei befreundeten und feindlichen Kirchenväter sind nicht geeignet, genügendes Licht darüber zu verbreiten — eine Conjectur über die Zeit der Entstehung der Skeireins zu machen, so könnte man Eurichs Regierung annehmen, unter dem, durch politische Ansichten veranlasst, zwischen den Arianern und Katholischen heftige Streitigkeiten entstanden, die durch Religionsgespräche zu Hass und Erbitterung führten und endlich zu Verfolgung, Verrath und Mord gesteigert wurden (vgl. Aschbach, Geschichte der Westgothen, p. 219 f.). Einer solchen Zeit würde der verketzernde Ton unserer Schrift gegen Sabellius und Marcellus nicht übel anstehen. Auch den Fall gesetzt, dass ein Ostgothe der Verfasser des

Buchs wäre, so würde dessen Entstehung diesseit der Mitte des 6. Jahrh. und auf jeden Fall auch in die Zeit fallen, welche vorhin für die Möglichkeit angegeben ist, dass ein Westgothe die Skeireins geschrieben habe.

Diess war nöthig den folgenden Beiträgen vorausgehen zu lassen, um die nicht seltene Unzulänglichkeit der Angaben und Beweise Massmanns rücksichtlich der Bestimmung über die Entstehung der Schrift anzudeuten und diejenigen zum Selbstforschen, wenigstens zur Bedenklichkeit zu veranlassen, welche Jenes Meinung zu der ihrigen gemacht haben, als wenn ihre Gewähr ermittelte Thatsachen und nicht blose Hypothesen wären.

Beiträge aber sind diese Bemerkungen genannt im Gegensatz zu einer Erklärung der Schrift in ihrem ganzen Umfange. Eine solche ist aus zwei Gründen nicht möglich. Der erste, allgemeine, wohl für alle Zeit das vollkommne Verständniss der Skeireins hindernde Grund ist der, dass uns nur noch wenige Bruchstücke erhalten sind, von denen auch nicht einmal zwei zusammengehören, und wer weiss, ob es je glükken wird, die jene Lücken ausfüllenden Blätter wieder aufzufinden. Dieser Umstand aber ist für die befriedigende Erklärung um so hindernder, da mehrere Wörter und Redeweisen theils nur hier vorkommen, theils wenigstens in einer Bedeutung zu stehen scheinen, dass man dieselbe nur aus dem Zusammenhange finden kann, was so nicht mehr möglich ist. Der andere Grund liegt in der Beschaffenheit des Manuscripts. Nicht allein, dass dieses als Palimpsest wegen der übergeschriebenen Schrift bisweilen nicht wohl lesbar, auch durch das Bestreben des Uebetschreibers, die erste Schrift unsichtbar zu machen, verdorben ist; sondern der Schreiber der Handschrift hat selbst auch sehr nachlässig geschrieben, bald Buchstaben, Sylben, Wörter weggelassen, bald zu viel geschrieben und wieder ausgepunctirt und ausgestrichen, bald falsch geschrieben und darüber das Richtige gesetzt u. s. w. Zwar hat dieser Schreiber oft seine Fehler verbessert, aber wer steht dafür, dass er sie immer bemerkt und die bemerkten immer corrigirt hat? corrigirt an solchen Stellen, welche uns in ihrem jetzigen Zustande unerklärbar sind? Also schon von dieser Seite muss die Handschrift mit grosser Bedachtsamkeit benutzt werden; aber

wenn sie nur immer gut zu lesen wäre: einzelne Fehler thun sich dem die Sprache Verstehenden leichter kund; aber oft waren fast ganze Seiten verloschen und verschwommen, so dass der angestrengteste Fleiss, den Massmann auf das Lesen verwendete, doch Manches zweifelhaft liess und dass dem die gänzliche Abhebung des Schleiers Wünschenden nicht immer genügt wurde. Sind aber gerade an solchen Stellen die schwierigsten Partien, so ist für diese immer noch die Hoffnung, dass ein Anderer findet, was Massmann damals zu finden nicht möglich war. So erzählt uns Massmann selbst p. 50, dass er Bl. VII, 22 f. nicht habe erkennen können, was aus dem *vaihtaiva* . . . *nassu* zu machen sei; Graf Castiglione, den er um nochmalige Vergleichung der Handschrift bat, las ganz richtig *vaihtai vasinassu*. Dann dürfte man nicht glauben, dass das grellste Sonnenlicht zum Lesen verblichener Handschriften geeignet sei (vgl. Massmann p. 33); gerade das Sonnenlicht und zwar grelles hindert das Lesen solcher Handschriften sehr, weil es ein Verschwimmen der schon gebleichten Buchstaben mit der Pergamentfarbe bewirkt. Die Erfahrung hat gelehrt, dass unter dem Schatten oder unter verschiedenen Nüancen des Sonnenlichts das Lesen fast ganz verblichener Stellen am Besten gelungen ist, s. Prolegg. zum Ulfilas I. p. XXXII.

Es folgen die Beiträge selbst, welche sich theils mit der Frage beschäftigen werden, ob der Text an sich richtig, oder von dem Herausgeber richtig hergestellt sei; theils untersuchen sollen, ob des Herausgebers Anmerkungen und Uebersetzung zum richtigen Verständniss hinreichen.

Zuerst fällt auf p. 37, 4 in *atdrusun uf stauai* der Dativ *stauai* bei *uf* nach einem Verbum der Bewegung, wo der Accusativ erwartet wurde, vgl. das schon von Massmann angeführte *atdraus in tveifl* p. 40, 3. Man führe nicht etwa dagegen Stellen an, wie Luc. 7, 8 *uf valdufnja gasatids* neben Korinth. I, 15, 15 *galagjiþ guþ fijands uf fotuns imma*; denn bei den Verbis, welche ein Setzen, Stellen, Legen anzeigen, gilt hinsichtlich des Unterschieds zwischen dem Locativ und Accusativ ganz die Regel der lateinischen Grammatik (s. Ramshorn Latein. Grammatik II. p. 467 u. 470 Not. 2), daher auch nach *gabauan* Marc. 4, 32 und *usgraban* Marc. 12, 1

der Dativ ganz richtig steht. Auch nicht etwa Stellen, wie Marc. 4, 4 *gadraus ana stainahamma*, denn *ana* mit dem Dativ zeigt (wie sogleich weiter ausgeführt werden soll) bei *qiman*, dass jemand wo angekommen, bei *driusan*, dass er wo niedergefallen ist; auch diess geht hier wegen des Sinnes nicht. An unserer Stelle war daher *staua* statt *stauai* zu erwarten, was vielleicht auch im Codex steht; Massmann sagt selbst, diese Seite wäre gut zu lesen gewesen, aber wegen der Dünnheit sehr durchschimmernd und täuschend, und da das fragliche Wort am Ende einer Zeile steht, so konnte unter vorliegenden Umständen der Herausgeber leicht eine Interpunction für ein *i* ansehen.

Der entgegengesetzte Fall kommt vor p. 44, 15 wo im Codex steht *anairþain*; Massmann schreibt *an(a) airþa in*, ganz richtig das *a* zwischen *n* und *i* doppelt nehmend, aber wie hier der Abschreiber zwei *a* neben einander nur einmal geschrieben hat, so auch am Ende zwischen *a* und *n* zwei *i* nur einmal; *ana airþa qam* ist völlig unrichtig und es kann aus der p. 18 zur Rechtfertigung citirten Stelle (*ana airþa driusands*) für die Richtigkeit unseres *ana airþa qam* deshalb nichts gewonnen werden, weil im Allgemeinen die Begriffe von *driusan* und *qiman* im Gothischen ganz verschieden sind; denn *driusan* ist ein Verbum der Bewegung (nur in der oben genannten Stelle hat es *ana* mit dem Dativ bei sich), während *qiman* mit seiner gewöhnlichen Bedeutung ankommen, angekommen sein, als Verbum der Ruhe construirt wird, daher Luc. 19, 5 *qam ana þamma stada*. vs. 48 *qimand dagos ana þus*. Ephes. 5, 6 und Koloss. 3, 6 *qimiþ hatis guþs ana sunum ungalaubeinais*. vgl. das gleichbedeutende *vairþan* Luc. 1, 65 *varþ ana allaim agis*. Joh. 6, 21 *skip varþ ana airþai*. Wegen dieser dem *qiman* eignen Bedeutung hat es auch gewöhnlich die mit ihrer Grundbedeutung zu ihm passende Präposition *at* bei sich, und so folgt auch gewöhnlich *in* mit dem Dativ auf *qiman*, wovon sich nur in Johannes einige Stellen als Ausnahme finden, indem es 6, 22 *ni qam iesus in þata skip*. vs. 14 *sa qimanda in þo manaseþ*. 11, 27 *sa in þana fairƕu qimanda* heisst, Stellen, wo sich das Nichtsetzen des Dativs wohl rechtfertigen lässt. In dieses Evangelisten Uebersetzung



kommt auch sogar einmal *ana* mit dem Accusativ nach *qiman* vor, 18, 4 *alla þosi qemun ana ina*, welche Stelle man auch nicht zur Rechtfertigung unsrer Skeireinsstelle gebrauchen darf, da das *ana* hier dem ἐπὶ mit folgendem Accusativ entspricht, in welcher feindlichen Bedeutung *ana* stets den Accusativ nach sich hat, s. Marc. 3, 26. Luc. 14, 31. Joh. 13, 18. Korinth. II, 10, 2. Man muss also emendiren: *ana airthai in manne garehsnais qam.* In gleicher Weise ist gewiss auch p. 46, 15 *bi vairþida* in *bi vairthidai* zu ändern; wenigstens in der Bibelübersetzung steht stets bei *bi*, wenn es in dieser Weise nach, gemäss heisst, der Dativ. Das *i* konnte aber leicht übersehen werden, da die letzte Sylbe des Wortes mit kleinern Buchstaben über die Zeile hinausgeschrieben ist.

Da die Rede von Präpostionen ist, so soll noch von einigen Stellen gesprochen werden, wo wegen solcher Partikeln ein Zweifel obwaltet. p. 43, 15 f. steht *fraujins laiseins anastodjandei af iudaia jah und allana midjungard gaþaih.* Aber *und* kann hier gar nicht stehen; denn von Judäa anfangend verbreitete sich die Lehre bis zur ganzen Erde gibt weder einen Sinn, noch könnte, wenn wirklich so gesagt sein sollte, als Gegensatz zu *af* die Präposition *und* gesetzt werden, vielmehr müsste diess durch *du* mit dem Dativ ausgedrückt seyn. Aber mag es ein Versehen des Abschreibers oder ein Lesefehler des Herausgebers sein, es muss *and* d. i. *per*, über etwas hin, heissen, wofür sich auch Grimm. Gramm. IV, 793 bestimmt hat, da es ihm p. 790 noch zweifelhaft war. Merkwürdig ist es übrigens, dass bei den von Massmann in der Anmerkung zur Bestätigung des *und* angeführten Stellen für *and* sprechen, so dass am Ende sowohl vorn, als auch im hergestellten Texte nur ein Druckfehler zu erkennen wäre. Ein gleicher Schreibe- oder Lesefehler scheint in einem Compositum mit dieser Präpostion noch zu sein; nämlich p. 41, 10 lesen wir *miþ sis misso sik undrunnun sumai.* Diess Compositum steht zwar auch Luc. 15, 12 (*gif mis sei undrinnai mik dail aiginis* d. i. δός μοι τὸ ἐπιβάλλον [μοι] μέρος τῆς οὐσίας), aber die Bedeutung des Wortes an Einen kommen, ist doch unsrer Stelle, wo von einem Streiten, Wortwechseln die Rede ist (was das beistehende *miþ sis misso*

beweist) ganz fremd und es muss nach Marc. 9, 34 *du sis misso andrunnun* statt *undrunnun* auch hier *andrunnun* gelesen werden. Uebrigens ist an unsrer Stelle weniger das *miþ* statt des *du* in der Marcusstelle anstössig, denn bei den mit *andrinnan* sinnverwandten Wörtern wechseln *miþ* und *du* oft, sondern das beigesetzte *sik*, und wir lernen aus unserer Stelle, dass *andrinnan sik* zu den Reflexiven gehört, welche auch ohne das Reflexivpronomen (*sik*) gesetzt werden können, wie *vasjan*, *gakamon*, *skaidan*, *gavandjan*, *ataugjan* u. a.

Eine andere Präposition, die oft in der Skeireins vorkommt, verdient deshalb mit einigen Worten beleuchtet zu werden, weil ihre Bedeutungen hier vielfältiger zu werden scheinen, als sie in der Bibelübersetzung sind; sie ist *at*. Zwar finden wir sie hier wie dort bei *qiman* p. 52, 5. wobei gelegentlich bemerkt seyn mag, dass es nicht so schwer fällt (wie Grimm Gr. IV, 776 meint), den Grund anzugehen, warum man nur sagt *gaggan du* und *qiman at* (Massmann's Anmerkung zu p. 52, 6 ist ganz unrichtig); ihre fast gleiche Bedeutung ist nur äusserlich, während der Hauptunterschied beider nach dem oben Angegebenen der ist, dass *qiman* ankommen, *gaggan* aber gehen heisst, also dort der Ort oder die Person gedacht wird, wo oder bei welcher man ankommt oder angekommen ist, während bei gehen die Richtung des Strebens wohin oder zu welcher man sich bewegt, angedeutet wird. Auch gewöhnlich in der Bibelübersetzung ist die Redeweise, wie p. 44, 19 *þoei gasaw jah gahausida at attin* (beim Vater seiend); eben so als Beisatz bei den absoluten Dativen, wie p. 40, 15. 41, 8. 49, 12. 17. 51, 2. 52, 3. 8. (so ist wohl auch *at* p. 50, 21 in *þatei aflifnoda at þaim matjandam* zu nehmen; der Uebersetzer des Evangeliums hat es hier gar nicht). Es zeigt also das locale und zeitliche bei an. Aber ausserdem lesen wir p. 42, 8 Jesus habe *at afleta fravaurhte* verliehen *fragift veihis ahmins*. p. 45, 2 *at allamma vaurstve qiþaizos anabusnais beidiþ*. p. 46, 11 *at svaleikai jah sva þairhtai insahtai* müsse man Gott und Jesu verschiedene Ehre erweisen; p. 49, 16 die Jesu Nachfolgenden hätten sich gelagert *sve at mikilamma nahtamata*. An jeder dieser Stellen übersetzt Massmann anders: *mit*, *laut*, *ob*, so dass also mit *at* theils der Grund,

theils die Absicht angegeben, auch damit Begriffe überboten werden könnten. Allein die Richtigkeit dieser Uebersetzungen und Erklärungen möchten doch sehr zu bezweifeln seyn, wenigstens dürfte, so lange sich diese Bedeutungen, wie nicht aus der Grundbedeutung des Wortes, so nicht aus anderweitigem Gebrauche nachweisen lassen, die Uebersetzung Massmanns nicht angenommen werden können. Es wird aber die Vergleichung der Stellen lehren, dass in ihnen *at* ganz dieselbe Bedeutung hat, wie bei den absoluten Dativen, nur so, dass der Dativ des Participiums vom Verbum substantivum fehlt, und also die Präposition ausser dem Bereiche der Beziehung eines ausdrücklich im Satze stehenden Wortes steht. In den zwei noch übrigen Stellen p. 47, 21 *warjatoh vaurde at mannam ïn sunaus maht ïst anþarleikein ïnmaidjan* und p. 48, 18 *at gawairþam frakunnan ni skuld ïst* (welche Stelle, noch wegen anderweitig falscher Erklärung in Betracht zu ziehen sind) tritt *at* der Beziehung auf ein im Satze ausdrücklich genanntes Wort noch ferner, ohne jedoch seine Bedeutung zu verändern. Die Annahme eines Anstreichens an *fram*, mit welcher Präposition *at* wegen seiner Folge auf die Verba n e h m e n, e m p f a n g e n, h ö r e n etc. Verwandtschaft hat, würde dem Sinne an beiden Stellen förderlich sein, allein gänzlicher Mangel an Beweisstellen bei radicaler Verschiedenheit der Bedeutung muss dem Besonnenen von jener Annahme sichrer abrathen.

So scheint auch *bi* an einigen Stellen nicht nach dem gewöhnlichen Gebrauche von Massmann beurtheilt worden zu seyn; mit dem Dativ heisst es, meist in abstractem Sinne eine Annäherung andeutend, a n, n a c h, g e m ä s s. Wenn nun p. 46, 6 gesagt wird *andnimands bi attin þo sveriþa,* so kann man diess nicht übersetzen durch *a patre* oder *apud patrem,* diese Bedeutung wäre ganz unerhört. Aber was es bedeuten soll, ist auch schwer zu errathen; denn hiesse *bi attin* nach dem Vater, so würde sich *þo sveriþa* auf das Folgende beziehen und der Artikel nicht richtig, überhaupt eine Stelle, wo eine Person bei *bi* in dieser Bedeutung genannt wird, gar nicht nachweisbar seyn. Ob *bi* vielleicht causal zu nehmen ist w e g e n, f ü r, wie es wenigstens im Althochdeutschen oft vorkommt, s. G r a f f Althochd. Präpositionen p. 104 ff., Sprachschatz III,

p. 10 ? aber im Gothischen wird *bi* so nicht gebraucht, denn die Stelle Matth. 11, 2 *bi siponjam insandjan* könnte höchstens verglichen werden. Da die Seite sehr verloschen ist, worauf unsere Stelle steht, so scheint es nicht unwahrscheinlich, dass statt *bi* zu lesen ist *at*, welche beide Wörter in der Verlöschenheit sich auch so unähnlich nicht sehen. Eben so unrichtig ist p. 42, 21 *bi garehsnai* durch *in destinatò tempore* übersetzt, statt *secundum consilium*, wie doch auch p. 52, 4 richtig übersetzt wird. Verschieden wird *so garehsns bi ina* p. 41, 6 und 43, 11 durch *vocationis tempus pro illo* und *praedestinatum ejus munus*, übersetzt; Ersteres falsch, Letzteres nicht ganz klar (und nur als objectiver Genitiv richtig). *bi* mit dem Accusativ entspricht dem griechischen *κατά* und *περί* und ist unser in Beziehung, in Rücksicht auf in passivischem Sinne, also *consilium de eo*, der Plan, die Bestimmung, das Vorhaben mit ihm. Die Stelle p. 47, 5. wo *þo bi ina* verbunden und durch *ejus partes* übersetzt ist, wird unten besprochen werden.

Merkwürdig ist noch der Gebrauch der Präposition *þairh* p. 49, 8 in der Formel *þairh þoei*, welche Massmann durch *quapropter* oder durch *ex eo quod* übersetzt. Letzteres widerspricht dem Sinne und der Wortbedeutung; richtiger wird hier die im Althochdeutschen gewöhnlichere (s. Graff, Althochd. Präpos. p. 207 ff.) im Gothischen seltnere (ganz ableugnen mit Grimm Gr. IV, 794 darf man sie nicht, s. Koloss. 3, 6. wo *þairh þoei* dem griechischen *δι' ἃ* entspricht) Bedeutung von wegen angenommen werden müssen. Will man nach Massmann unsere Stelle für eine Uebersetzung des Theodorischen *δι' ὧν* nehmen, so passt diese causale Bedeutung nicht, sondern *þairh þoei* würde mehr die Art und Weise ausdrücken müssen, wie diess bei *δι' ὧν* (welches nicht wesshalb, sondern mehr wie, unter welchen Umständen heisst) der Fall ist, s. Hermann zu Viger. p. 587, 81. Bernhardy Griech. Syntax p. 235 f. Ueberhaupt aber liesse sich die gothische Formel eher aus dem den spätern Lateinern eignen *per haec* (s. z. B. *Eutrop.* VII, 13 und 14) statt *propter haec* (*ibid. cap.* 9) erklären, als aus *δι' ὧν*. Uebrigens sei noch bemerkt, dass der Gebrauch des *þairh* in der Skeireins statt des Instrumentalis

oder Modalis sehr häufig ist, z. B. p. 38, 3. 39, 13. 41, 6. 47, 18. (wo mit dem Dativ abgewechselt ist) 48, 7 ff. 46, 21. wie sich aber auch schon aus der Bibelübersetzung mehrere solche Beispiele nachweisen lassen.

37, 6 *ni ïbna nih galeiks.* Es ist bereits von Massmann (p. 72 f.) richtig bemerkt und von Graff (über die deutsche schwache Declin. p. 57) und Grimm (Gr. IV, 572 *) anerkannt worden, dass das schwache *ïbna* neben dem starken *galeiks* durch die Bedeutung bedingt ist; davon also nichts, aber Massmann hat a. a. O. einen Fehler begangen, der einer Bibelstelle einen unrichtigen Sinn unterlegt. Er übersetzt nämlich *galeiks* auch durch ἴσος, welches doch nur ὅμοιος heisst und so verwischt er den Arianismus in der Stelle Philipp. 2, 6. wo der Gothe eben durch sein *galeiko guþa* nicht Gotte gleich, sondern ausdrücklich Gotte ähnlich übersetzt. Der Grund des Irrthums aber scheint darin zu liegen, dass Massmann oben zu dem *analeiko*, ähnlich, als das gewöhnlichere *samaleiko* anführt. Diess ist unrichtig, und wie schon das Adjectivum *samaleiks*, ἴσος, anzeigt, ist eben *analeiko* nach seiner Bedeutung ganz von *samaleiko* verschieden, und der Gothe nimmt durchgängig in der Bibelübersetzung das ὁμοίως nicht als auf ähnliche Weise, sondern — was es auch gewöhnlicher heisst — auf gleiche Weise. Also gleich heisst nur *ïbna*, *ïbnaleiks*, *samaleiks*; ähnlich dagegen *galeiks*, *analeiks*. Vgl. übrigens Prologg. zum Ulfilas I. p. XV.

p. 37, 10. Wenn man mit Massmann *þata nu* verbinden und *nu* als ein durch den vorgesetzten Artikel zum Adjectiv erhobnes Adverbium annehmen will, so sieht man gar nicht ein, wie das Folgende in die Construction passt; vielmehr ist *þata* für sich zu nehmen, wodurch das Vorhergehende zusammengefasst wird; *nu* ist reines Adverbium, *þo garehsn* aber, wozwischen ein relativer Erklärungssatz geschoben ist, ist Apposition zu *þata*, es muss also übersetzt werden: diess nun sahe od. wusste Johannes voraus (so *gasaiwan* auch p. 40, 7), nämlich den Rathschluss, welchen etc. Das Wort *garehsns* übersetzt Massmann sehr verschieden, bald durch *officium* oder *munus destinatum*, *destinatio*, *tempus*, *tempus vocationis*, *propositum etc.*; es kommt aber in der Bibelübersetzung

nur einmal vor Galat. 4, 2 *niuklahs uf raginjam ïst jah fauragaggam* und **g a r e h s n** *attins* = ἄχρι τῆς προθεσμίας τοῦ πατρός, also die **b e s t i m m t e Z e i t.** Jedoch diese Bedeutung hat es in der Skeireins nicht, sondern hier bedeutet es immer den **R a t h s c h l u s s**, die **B e s t i m m u n g**, den **P l a n**, und zwar steht es hier **b a l d** mit dem subjectiven Genitiv, wie in der Galater-Stelle, *garehsns guþs* p. 52, 4. **b a l d** mit dem objectiven Genitiv, in Bezug worauf ein Rathschluss gemacht, eine Bestimmung gesetzt ist, wie p. 37, 19 *garaihteins garehsns.* p. 40, 14 und 21 *daupeinais garehsns.* p. 44, 16 *manne garehsns;* beiden Beziehungen kann angehören p. 38, 9 *so faura us anastodeinaï garaida garehsns,* je nachdem man entweder *fram guþa* oder *garaihteins* hinzudenkt; **b a l d** steht es endlich in der Bedeutung, ein Rathschluss, eine Bestimmung, ein Plan, der mit Einem oder von Einem ausgeführt werden soll, welche Beziehung durch *bi* gegeben wird, wie p. 41, 6 *so garehsns bi ïna newa andja vas.* p. 43, 11 *so bi ïna garehsns du leitilamma mela bruks vas;* wofür gewissermassen erklärend steht p. 37, 11 (an unsrer Stelle) *þo sei ustauhana habaida vairþan fram fraujin garehsn.*

p. 37, 17—38, 10 ist eine Stelle, die nach ihrer jetzigen Interpunction und Beziehung gar nicht verstanden werden kann und deren Erklärung mit dem Texte gar nicht übereinstimmt. Im Einzelnen ist falsch *f a s t a i d a* durch *dilatavit* übersetzt; *fastan* heisst entweder νηστεύειν oder τηρεῖν, φυλάττειν; erstere Bedeutung passt natürlich hier nicht, sondern es heisst **f e s t h a l t e n**, **b e o b a c h t e n.** Ferner kann *ak* nie einen neuen Satz anfangen, sondern wegen seiner stetigen Bedeutung **s o n d e r n** (also nicht *at*) bezieht es sich stets auf einen negativen Satz, also vor *ak* kann nur eine kleine Interpunction stehen und der Satz reicht zuvörderst bis *ganist.* Betrachtet man das Einzelne, so fällt die Construction auf; nicht weil zu dem Participium *kunnands* kein Verbum finitum folgt, — so redet die Skeireins öfter —, sondern weil in dem Vordersatze die beiden durch *jah* verbundenen Verba in verschiedenem Modus stehen: *u s t a i k n i d a v e s i jah ni f a s t a i d a,* wofür man *fastaidedi* erwartet hätte. Wollte man aber auch sich auf den

in der Bibelübersetztung häufigen Wechsel des Modus berufen, so dürfte sich doch eine unsrer ähnliche Stelle kaum noch nachweisen lassen, wozu nun auch noch der unbequeme Wechsel des Genus des Verbums kommt, indem nach dem Passivum ein Activum gesetzt ist. Beiden Uebelständen könnte durch eine kleine Aenderung abgeholfen werden: nämlich wenn man die Interpunction (:) nach *garehsn* nicht für eine solche, sondern für ein, am Ende der Zeile klein geschriebenes *s* nähme (vgl. ein ähnliches Versehen oben) und *garehsns* läse, so fiele der Wechsel im Genus und Modus weg, denn zu *fastaida* wäre aus dem Vorhergehenden *vesi* zu suppliren (wie z. B. *vairþan:* Philipp. 4, 12 *sads vairþan jah gredags*), so dass es eine Umschreibung des Conjunctivus Präteriti Passivi bildete. Die Uebersetzung würde nun lauten: aber er wusste, dass mit solcher Macht der Gewalt ein Zwang angezeigt und der Plan der Rechtfertigung nicht mehr beobachtet seyn würde, sondern dass er mit Zwang der Menschen Rettung bewirken würde.

Im Folgenden hat der Herausgeber die Schwierigkeit gar nicht erkannt, wenigstens nicht angedeutet; freilich soll diese Seite sehr verschwommen und blass seyn, indess wir müssen uns an das Gegebne halten. *jabai auk diabulau nih nauþjandin* wird übersetzt durch *cum nec diabolus coegisset*, aber so ist *jabai auk* ganz weglassen; dann ist *þatuh* nicht *hoc vero*, *ei* nicht *si;* vor *þatuh* darf auch keine grosse Interpunction stehen, denn da *sah* immer auf etwas Vorhergegangenes zurückweist (s. p. 38, 13. 39, 14. 41, 5. 45, 5. 46, 21.), so weiss man gar nicht, worauf sich diess bei solcher Interpunction und Uebersetzung beziehen soll. *þatuh* gehört zu *jabai auk*, und dadurch soll das *nauþai gavaurkjan manne ganist* angezeigt werden; indem aber der Verfasser diess in dem Erklärungssatze *ei frauja — gavandidedi* noch einmal wiederholt, so vergisst er den Nachsatz beizusetzen. Das Ganze ist ein Anakoluthon, und will man dasselbe im Deutschen nachahmen, so heisst die Uebersetzung: denn wenn, da der Teufel den Menschen vom Anbeginn auch nicht (zum Bösen) zwang, sondern verführte und durch eine Lüge das (göttliche) Gebot zu übertreten bedräuete, diess wider das Rechte wäre, nämlich dass der Herr kommend mit göttlicher Macht und mit Gewalt

denselben erlöst und durch Zwang zur Sittlichkeit geleitet hätte: —

Zuletzt interpungirt der Herausgeber *ne, auk þuhtedi* etc. übersetzt *ne* durch *minime* und bemerkt dann, dass *auk* hier wider die Gewohnheit erstes Wort des Satzes sey, wie Johann. 9, 30. Diese Ansicht ist freilich auch in die Anmerkung zu der Johannesstelle geflossen, aber nach bessrer Kenntnissnahme von der Skeireins hat sich diess als irrig ergeben. Der Satz ist eine negative Frage, und wie p. 37, 16 *þataine* statt *þatainei*, so steht hier *ne* statt *nei* (οὐχί), s. Korinth. II, 3, 8 *waiva nei mais andbahti ahmins vairþai in vulþau* (πῶς οὐχὶ μᾶλλον ἡ διακονία τοῦ πνεύματος ἔσται ἐν δόξῃ;) und zu *þau* in der Frage ist zu vergleichen Luc. 9, 46. Philipp. 1, 22 und besonders die Anmerkung zu Johann. 7, 41. Die Uebersetzung würde lauten: Hätte es denn wohl nicht geschienen, dass er bei Beengung der Rechtfertigung den vorher vom Anbeginn gesetzten Rathschluss überschritte?

Das Folgende ist klar, nur möchte *mais* wegen seiner Stellung nicht zu *gadob*, sondern zu dem davon abhängigen Satze zu ziehen sein; statt *aftraanastodeinai* würde richtiger, wie unten *sinteino daupeinim*, getrennt geschrieben werden *aftra anastodeinai* (s. zu 41, 17); *usmete* ist schon im Glossar in *conversatorum* oder *conversationum* verbessert worden, Letzteres ist vorzuziehen; bei *gasatjan* muss entweder ein neues Subject (*fraujan*) angenommen, oder dieser Infinitiv passivisch erklärt werden. Ferner wird *leik mans andnam ei laisareis uns vairþai* Ribbecken — der (Neues Jahrb. der Berlin. Gesellsch. für deutsche Sprache I. S. 49) in *gaqeþun sis iudaieis ei utana synagogais vairþai* Johann. 9, 22 die einzige Stelle erkannte, wo im abhängigen Satze auf das Tempus präteritum der Conjunctiv Präsentis folgte, und diese für verdorben hielt — unsre Stelle ein Beweis sein können, dass seine Regel nicht Stich hält; so folgt überhaupt nach einem Tempus praeteritum *ei*, wenn es eine Absicht anzeigt, allemal mit dem Conjunctiv Präsentis, s. noch p. 41, 17. 42, 10. 45, 7. Gegen die Regel wegen der vermeintlichen *consecutio temporum* in der Bibelübersetzung hat schon Oehmann (Deutsches Lesebuch I. S. 23 f.) Richtiges vorgebracht.

p. 38, 20. *du galeikon seinai frodein* möchte minder richtig durch *ad similem suae sapientiam* übersetzt seyn; schwerlich kann *galeikon* von dem Adjectiv *galeiks* herkommen, was sollte denn hier ohne alle Veranlassung die schwache Form? Man muss es auf jeden Fall als Infinitiv nehmen und *ad imitandum* übersetzen; so wie auch p. 45, 5 und 15 *galeikonds* (nicht ganz richtig p. 67 von Massmann durch gleich thun übersetzt) dieselbe Bedeutung hat, nach Korinth. I, 11, 1. Ephes. 5, 1. Zu dem Z. 22 absolut hingestellten *usmete* möchte wohl, da man mit *evangelium conversationum* keinen recht klaren Begriff verbinden kann, aus dem Obigen *in guþa* hinzugedacht werden müssen. Solche Sprechweise ist im Gothischen gewöhnlich, dass der Schriftsteller, wenn er zusammengesetzte Wörter oder Begriffe wiederholt, sie das zweite Mal nur einfach setzt, s. zu Lucas 15, 24, dazu noch Matth. 8, 32 *hairda sveine*, nachher aber blos *so hairda*, obgleich im Griechischen auch an der zweiten Stelle χοιρῶν wieder steht; so ist Röm. 12, 1 u. 2 εὐάρεστος erst durch *vailagaleikaiþs*, dann blos durch *galeikaiþs*, Korinth. I, 15, 48 und 49 ἐπουράνιος erst durch *ufarhiminakunds*, dann durch *himinakunds* *) übersetzt, vgl. Johann. 10, 31 *nemun stainans*

*) Hierbei fällt mir ein, dass ich vor Kurzem in Röhr's Magazin für christliche Prediger XI. 2, 1 ff. einen Erklärungsversuch *Dr.* Kayser's über die Formel ἐν τοῖς ἐπουρανίοις in dem Epheserbriefe gelesen habe. Abweichend von allen Exegeten der ältesten und neuesten Zeit erklärt nämlich *Dr.* Kayser in allen Stellen (1, 3. 20. 2, 6. 3, 10. 6, 12) jenes Wort als Masculinum, während Andere es meist als Neutrum genommen haben. Es freut mich, diese geistreiche Erklärung wenigstens formell aus der gothischen Uebersetzung als richtig nachweisen zu können. Der gothische Uebersetzer dieses Briefs nämlich braucht an allen Stellen (ausser 1, 20. wo *in himinam* d. i. ἐν τοῖς οὐρανοῖς, nach einer im Griechischen auch im Cod. 71 und Barb. 1 bei Griesbach vorkommenden Variante, steht) für jene griechische Formel *in himinakundaim*. Das Wort *himinakunds* aber wird stets nur persönlich gebraucht, wie dies theils als nothwendig schon die Zusammensetzung mit — *kunds* beweist, wie *qinakunds*, weiblich (θῆλυς)

ei vaurpeina and ina, wo man nach dem Griechischen λιθάσωσι bei *vaurpeina* noch *stainam* (Marc. 12, 4. Luc. 20, 6. Johann. 11, 8) erwartete. Etwas Aehnliches ist bei dem Skeireinisten, wenn er aus den Bibelstellen Wörter oder Formeln in seiner Erklärung anführt, wo er dann auch gewöhnlich Wörter weglässt, z. B. 39, 12 *iupaþro þan qaþ* etc. wo er nicht allein das *iupaþro* erklärt, sondern den ganzen Begriff *saei gabaurþda iupaþro*. p. 43, 22 *ni þatei ufaro visandan* statt *ufaro allaim visandan*, nach der voranstehenden Bibelstelle *ufaro allaim ist*.

Wir gehen zum zweiten Blatte. Der Codex liest gleich vom Anfange *in mela þulainais leikis* etc. Daraus macht Massmann ohne allen Grund *leik is*; denn dass zu *ufilhanda*

Galat. 3, 28 und *gumakunds* männlich (ἄρσην) Luc. 2, 23. Galat. 3, 28; *innakunds* Hausgenosse (οἰκιακός) Matth. 10, 25. 36. *godakunds* adlich (εὐγενής) Luc. 19, 12. *airþakunds* irdisch Skeir. p. 44, 3. an beiden Stellen von Männern gebraucht; theils aber auch der Gebrauch des *himinakunds* selbst; so steht Luc. 2, 13 *harjis himinakundis* στρατιᾶς οὐρανίου. Skeir. p. 44, 2. wo Jesus *himinakunds jah iupaþro qumans* (*coelestis et desuper profectus*) genannt wird. Zwar heisst es in der Skeireins auch p. 39, 12 *so veiho jah himinakundo gabaurþs* (*sanctus et coelestis ortus*) und p. 44, 17 *himinakunda fulhsnja* (*coelestia mysteria*), allein der Sprachgebrauch dieser, sicher an Alter der Bibelübersetzung nachstehenden Schrift, kann auf den der Bibelübersetzung durchaus nicht zurückwirken. Ueberhaupt freue ich mich, aus der gothischen Uebersetzung, aus der man bis jetzt noch keinen rechten Nutzen zum Studium der Einleitung in die Schriften des N. T. gezogen und die man noch viel weniger zur Erklärung derselben zu gebrauchen versucht hat, ein Scherflein zur Unterstützung der Ansicht des Herrn *Dr.* Kayser über jene Formel beitragen zu können. In jenen übrigen vier Stellen ist nur an der letzten 6, 12 statt des *in himinakundaim* der Artikel beigesetzt *in þaim himinakundaim*, aber dieser Artikel macht nicht etwa nöthig, darin ein Neutrum zu finden, wiewohl gerade an dieser Stelle, wie nicht zu bergen ist, die Beziehung des ἐν τοῖς ἐπουρανίοις auf ὑμῖν zu Anfang des Verses grammatisch kaum gerechtfertigt werden, dem Sinne nach aber wohl auch kaum anders gezogen werden kann.

kein wirklich ausgedrücktes Object vorhanden ist, enthält keinen Grund zur Aenderung; aus dem vorhergehenden *faur ïna* ergibt sich das Supplement *ïna* eben so leicht, wie p. 44, 1 u. f. *svnlaudà ïs maht ïnsok jah himinakundana jah ïupaþro qumanana* (sc. *ïna*) *qiþands* aus dem vorausgehenden *ïs*. Uebrigens durfte die *þulains leikis* wohl um so weniger durch einen Emendationsversuch entfernt werden, da gewiss das Leiden des Sohnes durch ausdrückliche Hinzusetzung des Leibes auf diesen bezogen werden sollte, gegenüber der Partei der Patropassianer oder Patropaschiten, zu denen auch der in unserer Schrift tadelnd und verwerfend gedachte Sabellius gehörte. Beiläufig soll noch auf eine Frage des Herausgebers geantwortet werden; nämlich *in wotos* übersetzt er durch *per* (richtiger *propter*) *minas*, fragt aber, ob man nicht vielleicht *wotos* lieber als Accusativ Pluralis nehmen wolle mit dem Sinne: *ad minas*. Aber diess würde den Sinn des ganzen Satzes stören; denn man kann sich wohl wegen der Drohungen Jemands von Einem abwenden, aber zu Eines Drohungen sich abwenden kann schwerlich, weder hier, noch überhaupt gesagt werden. Wohl mag Massmann wegen Ephes. 6, 9. wo *wotos* dem Singular ἀπειλήν entspricht, auf den Gedanken geleitet worden seyn, das gothische Wort möchte, wie das lateinische *minae* ein *plurale tantum* seyn, allein dem Sinn zuwider darf man solche Annahmen nicht statuiren.

39, 6. hier kommt das nur aus der Skeireins bekannte demonstrative Adverbium *miþþan* zum ersten Mal vor, während in der Bibelübersetzung nur das relative *miþþanei* steht. Ausser hier und Z. 15 lesen wir es noch p. 40, 9. es darf aber nicht übersetzt werden durch *tunc* oder *adhuc*, sondern nach dem angeführten Relativ *miþþanei*, welches gewöhnlich dem ἐν τῷ mit dem Infinitiv entspricht, und verglichen mit *juþan* und *nauhþan*, durch *jam*, *interea*. Bei dieser Gelegenheit soll auch von einer andern Partikel gesprochen werden, nämlich *eiþan*, welches Massmann unrichtig trennt und eben so wenig richtig bald durch *ita ut* oder *ita tamen ut*, sogar durch *cum autem* und *si quidem* übersetzt. Aber der Zusammenhang, s. p. 41, 21. 43, 3. 46, 14. 47, 6. und der Gebrauch in der Bibelübersetzung, wo es Johann. 9, 41 für οὖν und Kor. I, 11, 27

für *ὥστε* steht, lehren die Bedeutung (*igitur*) und, wegen derselben, Zusammenziehung in ein Wort, wie auch schon Grimm. Gr. III, 282 richtig schreibt, während Castiglione in der Korintherstelle noch trennt.

39, 13. *gabaurþ anþara usþulan* ist den Worten nicht entsprechend durch *nativitatem alteram suscipiendam* übersetzt; der Herausgeber konnte leicht erkennen, dass mit dieser Formel das passivische *gabairada iupaþro* erklärt werden sollte, dass sie also für *renasci* stehe. Gerade so übersetzt der Gothe Philipp. 4, 12 das passivische *ὑστερεῖσθαι* durch *þarbos þulan*, vgl. Galat. 6, 12 *vrakja vinnan* und Thessal. I, 3, 4 *agliþos vinnan*, wodurch *διώκεσθαι* und *θλίβεσθαι* gegeben wird. Wenn sodann Grimm. Gr. IV, 115 in den Worten *qaþ gabaurþ* — *usþulan* einen *accusativ. cum infin.* erkennt, so kann man unmöglich glauben, dass er die Stelle verstanden hat. Wenigstens ist an diesem Irrthume Massmann nicht schuldig, denn er hat die Construction richtig erkannt und angezeigt.

39, 17. *man*. In der Anmerkung zu dieser Stelle p. 8 sagt der Herausgeber: *man* allein, p. 9 *manna* in derselben Stelle; diese Bemerkung genügte für dort, aber in dem hergestellten Texte musste *manna* gesetzt werden, da *man* in der Bedeutung Mensch nie vorkommt. Der Fehler erklärt sich sehr natürlich, dass der Abschreiber die Sylbe *na* auf die folgende Zeile zu schreiben vergass, da die vorhergehende mit *man* geschlossen war.

40, 8. In Beziehung auf die Conjectur *þeihan habaida*, welche p. 170 statt *þeiha habaida* gemacht wird, könnte man dem Herausgeber wohl beistimmen; freilich sollte man denken, dass der Abschreiber, welcher sich schon in diesem Worte einmal verschrieben hatte, in der Correctur dann nicht wieder einen neuen Fehler begangen hätte; sichrer würde es jedenfalls seyn, *þeiha* als *augmentum, profectus* zu nehmen.

40, 14 ff. In diesem Satze ist mancherlei zu bemerken. Aus der Uebersetzung sieht man, dass der Herausgeber *anþar* und *anþaruh*, eben so wie *saivalai* und *leika* als Apposition zu *missaleikom vistim* construirt hat. Aber schon das vorstehende *jah* hätte an diese Verbindungsweise gar nicht denken

lassen sollen, besonders da noch dazu kommt, dass ein *casus rectus* als Apposition zum Dativ nie gestellt werden kann. Fragen wir aber, was den Herausgeber zu dieser irrigen Ansicht über diese Stelle verleitet hat, so finden wir, dass die falsche Verbindung von *du* und *garehsn* zu einem Worte die Schuld davon trägt. Was sollte aber überhaupt ein solches Compositum bedeuten? eine Zuordnung, Zubestimmung würde sich wie im Allgemeinen, so hier ins Besondere nicht wohl denken und mit dem Sinne des Satzes in Verbindung bringen lassen. Es ist wunderbar, dass Massmann den richtigen Weg, den er in der Anmerkung betreten hatte, bei der Constituirung des Textes nicht fortgegangen ist, nämlich das einzig Richtige ist, *du* mit *andniman* zu construiren, über welche Trennung des *du* von seinem Infinitiv durch Dazwischentreten eines oder mehrerer zur Construction des Infinitivs gehöriger Wörter, Stellen zu Röm. 11, 11 gesammelt sind, zu denen noch Korinth. I, 8, 10 *du galiugagudam gasaliþ matjan* gefügt werden kann. So wird *garehsn* das Object zu *andniman* und man wird nun merken, dass überhaupt das Subject fehlt, nämlich was nöthig und passend war; diess aber ist eben das am Ende des Satzes stehende *anþar-anþaruh*, so dass Construction und Sinn des Satzes also wäre: denn nöthig war und passend für die Natur (des Menschen) zur Annahme der Anordnung der Taufe, da der Mensch aus verschiedenen Naturen besteht, aus Seele nämlich und Leib, auch deren Eins, welches sichtbar, und Eins, welches geistig war. Auch Grimm ist über das Verständniss dieser Stelle schwankend gewesen, denn Gr. IV, 102 lässt er den Infinitiv von *naudiþaurfts* abhängen, p. 945 aber verbindet er nach der angeführten Anmerkung zu Röm. 11, 11 *du — andniman*. Es muss aber in Beziehung auf jene unrichtige Abhängigkeit auch noch bemerkt werden, dass es gar nicht nöthig ist *naudiþaurfts* als Hauptwort anzunehmen; hier liegt eine Entschuldigung noch eher vor, aber warum muss Korinth. II, 9, 5 *naudiþaurft* denn ein Hauptwort seyn? das Original weisst ja schon das Adjectivum ἀναγκαῖον ἡγησάμην vor, (vgl. auch Philipp. 2, 25 *þarb munda*) und das Simplex *þaurfts* steht auch Kor. I, 12, 22. Philipp. 1, 24. Aber auch an unsrer Stelle darf,

ungeachtet ein Solöcismus dadurch hereingeführt zu werden scheint, nicht gezweifelt werden, dass *naudiþaurfts* das Adjectiv ist, diess beweist das damit verbundene *gadob*, und gleiche Irrthümer hinsichtlich des Genus des Adjectivs, das nicht zu dem des Substantivs passt, besonders wenn jenes als Prädicat und zwar vor dem Substantiv steht, lassen sich mehrere nachweisen, wie Nehem. 6, 16 *varþ usfulliþs þata vaurstv*. Galat. 2, 16 *ni vairþiþ garaihts us vaurstvam vitodis ainhun leike*. Darf man Massmanns Uebersetzung (*necessarium*) als Beweis für seine Ansicht über *naudiþaurfts* ansehen, so hat derselbe diess Wort auch für ein Adjectiv gehalten. Endlich möchte noch zu bemerken seyn, dass im Codex mehr *anasiun* als *anasiuni* zu stehen scheint, daher muss jenes als das richtigere stehen bleiben, s. Grimm. Gr. I, p. 759 Anm. 3. und Wellmann (das gothische Adjectivum p. 33 u. 45) durfte sich nicht zur Billigung des *anasiuni* und zur Annahme einer Form *anasiuneis* bewegen lassen, vielmehr heisst das Wort *anasiuns* und gehört zu denen, welche im Masculinum das Ableitungs-*i* ganz ausstossen und im Neutrum die blose Wurzel enthalten.

Im Folgenden steht *gatemi band þana þize laist* mit der Uebersetzung *apte ligavit illorum nexum*. Zuerst musste aber schon das Adverbium *gatemi* den Herausgeber zweifeln machen; sodann wie passt ein *band* hierher, was nach Luc. 8, 29 *ἐδέσμησε*, *vinxit* heisst? selbst wenn *laist nexus* bedeutete, was aber nicht der Fall ist, wie Korinth. II, 12, 18 beweist. Den wahren Sinn der Stelle werden wir finden, wenn wir von *gatemiband* erst *and* lostrennen, so bekommen wir die Formel *and þana laist*, die auch unten p. 45, 9 noch einmal gebraucht wird in der Bedeutung nach dem Leisten, der besondern Form, der Eigenthümlichkeit. Das übriggebliebne *gatemib* wird, nach der schon oft bemerkten fehlerhaften Schreibart unsers Codex, wo ein Buchstabe, statt dass er zweimal geschrieben werden sollte, nur einmal geschrieben wurde, ohne Zweifel *gatemiba* lauten müssen, welches ein regelmässiges Adverbium zu einem Adjectivum *gatems* ist, das zu dem aus Luc. 5, 36 bekannten *gatiman* (*συμφωνεῖν*) gehört und *συμφώνως*, *concinne*, *consentanee* bedeutet. Zur

richtigen Lesart war auch schon Wellmann p. 33* auf dem rechten Wege, indem er *gatemiba* wohl fand, aber er kam nicht zum Ziele, da er das der Stelle fremde *band* beibehielt. Auf die angegebene Weise wird auch die Unbequemlichkeit der Satzbildung, indem nach der Lesung des Herausgebers zwei *verba finita* ohne Verbindungspartikel (denn *jah* ist hier = auch) neben einander stehen würden, gehoben und der passende Sinn erscheint: deshalb nannte er passend, nach der Eigenthümlichkeit jener, auch zwei Dinge, ein eignes jedem von beiden zur Taufe, nämlich das sichtbare Wasser und den unsichtbaren Geist. Das Verständniss wurde auch nach der Version und Interpunction des Herausgebers, der *bajoþum* durch *ambabus* übersetzte und hinter *bajoþum* eine Interpunction stellte, sehr erschwert; denn wenn *bajoþum ambabus* hiesse, so hätte *svesos* statt *svesa* geschrieben werden müssen, so aber heisst es *utrique* und der Singular *svesa* ist ganz richtig. Es ist diess deshalb noch bemerkt worden, weil man deutlich sieht, wie Grimm Gr. IV, 282 von des Herausgebers Uebersetzung getäuscht, die Stelle gar nicht verstanden hat, denn er hält *svesa* für das Neutrum Pluralis. Was endlich noch das *du daupeinais garehsnais* anlangt, wie im Codex steht, so hat Massmann ganz richtig emendirt in *garehsnai* und er hätte sollen die unebnen Versuche zur Rettung der solöken Lesart der Handschrift weglassen, vgl. darüber noch unten zu p. 52, 1.

Das dritte Blatt beginnt mit der Bibelstelle Johann. 3, 23; ein Theil des Verses hat auf dem vorhergehenden, jetzt verlornen Blatte gestanden; auf unserem steht noch *nagavesun* etc., diess theilt der Herausgeber unrichtig ab: *na gavesun*, so dass *na* das Ende von *vatna* wäre; denn theils heisst *gavisan* etwas ganz andres (s. Luc. 8, 27), theils lehrt die Wortstellung im Griechischen (ὕδατα πολλά), dass dort *vatna managa* gestanden hat; auf jenem Blatte stand also *vatna ma* — auf unserm wird fortgefahren mit — *naga vesun*. Ausserdem wäre noch zu bemerken, dass hier im hergestellten Texte hinter *vesun*, wohl aus Versehen, das Wort *jainar* weggelassen worden ist, so wie p. 49, 1 *fraujins* hinter *kunnandins*, p. 51, 5 *þan* hinter *galiþun* und p. 52, 6 *jah qiþandin* hinter *insakandin*.

p. 41, 11 f. *waþar skuldedi maiza. þaþroh þau.* Die erstern dieser Worte übersetzt der Herausgeber unrichtig durch *cujus dassa esset major*, was nicht einmal als Erklärung gebilligt werden kann, denn *waþar* heisst nicht *quis*, sondern *uter*. Ferner ist hier merkwürdig, und das hätte der Herausgeber bemerken sollen, die Bedeutung von *skulan*; aber nicht etwa heisst es, wie in der Uebersetzung steht *esset*, auch nicht *deberet, valeret, posset* (so war auch schon p. 38, 20 *skulda* unrichtig durch *potuit* neben *debuit* übersetzt); sondern aus seiner gewöhnlichen Bedeutung schulden, sollen, müssen geht es über zu der des griechischen μέλλειν, ἔχειν, wenn durch diese beiden Verba etwas Zukünftiges angedeutet werden soll. Das *maiza* im Prädicat macht als Copula das Verbum substantivum nöthig, welches entweder in *skuldedi* eingeschlossen seyn muss oder weggelassen ist; in ersterem Falle wird *skulan* hier dem lateinischen *fore* entsprechen, in jedem Falle aber muss *skuldedi* durch *foret* übersetzt werden. — Die zwei letzten Wörter, *þaþroh þau*, gehören beide zu der Bibelstelle und *þau* ist ohne allen Zweifel ein Schreibe-, wenn nicht Lesefehler für *þan*, denn *þaþroh þan* entspricht zusammen dem οὖν in der citirten Bibelstelle Johann. 3, 25. vgl. Joh. 18, 7 *þaþroh þan ins aftra frah* (πάλιν οὖν αὐτοὺς ἐπηρώτησεν); *þau* aber gibt gar keinen Sinn.

Bei *sinteino daupeinim* lag eine Conjectur: *sinteinom daupeinim* (vgl. Korinth. II, 11, 28) nicht fern, aber Massmann darf nicht getadelt werden, dass er nicht geändert hat, nur hätte er vielleicht ein Wort zur Erklärung der ganz eigenthümlichen Redeweise beigeben sollen. Die Figur Hyphen, welche vielleicht auch durch den Bindestrich hier in dem berichtigten Texte und sonst bei Anführung unsrer Stelle angedeutet werden sollte, ist nur in der lateinischen Sprache nachweisbar, während Sprachen, die den Artikel haben, durch Versetzung desselben die Adverbia zu Adjectiven erheben. Man hätte also hier erwartet: *þaim sinteino daupeinim*, wie z. B. Marc. 1, 38 *þaim bisunjane haimom*. Kor. II, 8, 14 *þo nu weila* u. s. w. Oefter bleibt der Artikel weg, wenn statt des Adverbiums ein Substantiv mit Präposition den bestimmenden Begriff bildet, wie

Röm. 7, 2 *uf vaira qens* statt *sô uf vaira qens.* 9, 11 *bi gâvaileinai muns.* und die Lesart des *Cod. A.* Korinth. II, 7, 10 *bi guþ saurga*, wo der *Cod. B* das gewöhnlichere *so bi guþ saurga* gewährt. Nach unsrer Stelle wird sich nun auch oben p. 38, 16 die Trennung des *aftra anastodeinai* rechtfertigen lassen. Ausserdem ist in diesem Satze nicht blos noch der Gebrauch des *ni* statt *ei ni* zu bemerken, der sich vielleicht in der Bibelübersetzung nicht nachweisen lassen dürfte; sondern auch, dass dann *ak* mit dem Participium folgend, unstreitig statt *ak ei hausjaina*, also affirmativ, steht; so heisst es auch Johann. 18, 28 *iþ eis ni iddjedun in praitoriau ei ni bisaulnodedeina ak* (sc. *ei*) *matidedeina pasxa.* So oft im Lateinischen, wie *Ovid. Trist.* 1, 8, 49 *effice, peccati ne sim memor hujus et illo officium laudem, quo queror ore tuum*, und öfter, s. Ramshorn Lat. Gram. II, p. 986 Not. Uebrigens dass das Participium in dem zweiten Theil eines abhängigen Satzes statt des Conjunctivs steht, darf nicht auffallen, so redet unser Verfasser auch p. 41, 23 ff. *vitod raidida azgon kalbons gabrannidaizos — afaruh þan þo in vato vairpandans jah vullai raudai ufartrusnjandans* statt *ei vairpaina jah ufartrusnjaina.*

Von grosser Schwierigkeit ist die Stelle 41, 22 — 42, 5. Ehe wir zum Versuche der Erklärung dieser Worte schreiten, soll eine Bemerkung des Herausgebers p. 65 in Beziehung auf diese Stelle beleuchtet werden. Der Verfasser unsrer Schrift nämlich vergleicht hinsichtlich der Sündenvergebung die dreifache Stufenfolge der göttlichen Offenbarung, erstens was das mosaische Gesetz, dann was Johannes der Täufer, der Vorbote des Evangeliumsverkündigers, und endlich was der Erlöser selbst in Beziehung auf jene lehre und gewähre. Bei dem Ersten wendet er theilweise die Stelle *Numeri* 19, 2 ff. an; nämlich dort werde geboten, eine Kuh ausserhalb des Lagers zu schlachten, die Asche in reines Wasser zu werfen, und diess mit Ysop und rother Wolle auf die Unreinen zu sprengen. Weil nun auch im Briefe an die Hebräer 9, 13. 14. 19. (eigentlich in den beiden ersten Versen nicht) jene Stelle aus *Numeri* gebraucht wird, so argumentirt Massmann a. a. O. folgender Massen: „auf Blatt III wird auch der Brief an die Hebräer

angezogen. Zwar wie dieser Stelle selber 4. Mos. 19, 2 ff. zu Grunde liegt, könnten hier allein diese Verse des A. T. gemeint seyn, wozu besonders die Worte *utana bibaurgeinais* berechtigen, die offenbar aus 4. Mos. 19, 3 genommen sind. Da aber von dorther das Cedernholz nicht angeführt wird, wie z. B. bei Theodoretus geschieht in seiner Auslegung jener Stelle des Briefs an die Hebräer (wo es freilich auch wegblieb, wie in unserm Werke S. 13. eben so gut aus demselben Hauptstück des 4. Mos. die Ochsen und Böcke wegblieben, freilich auch wieder aus Hebr. 9 das besprengte Buch und Volk), so steht doch das fest, dass der Brief an die Hebräer wenigstens neben 4. Mos. ins Auge gefasst wurde." Was für ein Beweis! Aus den einzelnen hier angeführten Beweisinstanzen kann doch kein andrer Schluss gezogen werden, als eben der, dass der Gothe den Hebräerbrief nicht benutzt hat, sondern dass der Verfasser jenes angeblich paulinischen Briefs und der unsrer Schrift — oder wer etwa sein Gewährsmann war — jeder die Stelle des Alten Testaments auf eigenthümliche Weise benutzt, gewiss aber aus dem Gedächtniss und nur die Sache, nicht die Worte angeführt hat, wie auch Castiglione zu Philipp. 2, 6. p. 71 sehr richtig urtheilt, und wenn Massmann fortfährt: „es kommt aber dazu, dass die Worte *guþa ussaunein þizos manasedais gavaurhta*, in jenem Verbalsubstantiv auf keine andre Stelle als Hebr. 9, 12 gehen können," so liegt darin wieder nichts Beweisendes, denn zu der Hebräerstelle passt in jenen Worten nur *ussauneins* (λύτρωσις), und warum muss denn diess Wort gerade von dort genommen seyn? Ja, wenn es nur wenigstens noch in der Nähe der aus dem Hebräerbrief geschöpft seyn sollenden Stelle stände, aber so liest man es auf einem ganz andern (hier dem ersten) Blatte; oder wenn nur die Erlösung der Menschen durch Christus eine dem Verfasser des Hebräerbriefs eigen gebliebne Idee und ein bei ihm allein vorkommender Begriff wäre, aber so ist er in die Kirchenlehre übergegangen und ihn konnte jeder Kirchenschriftsteller brauchen, ohne dass er ihn besonders und für seinen Theil aus jener Stelle entlehnt haben musste. Und überhaupt entspricht das *ussauneins* gar nicht dem λύτρωσις nothwendig; denn das biblische λύτρωσις Luc. 1, 68 und ἀπολύτρωσις in

dieser Bedeutung Eph. 1, 7. Koloss. 1, 14 wird durch *uslausein* (vgl. Ephes. 4, 30) und *frabauhts* gegeben; möglich ist es aber, dass statt des verdorbnen *usaunein* (denn so steht im *Cod.* statt *ussaunein*) vielleicht *uslausein* gelesen werden muss. Indess ob der Skeireinist den Hebräerbrief gekannt, ja wohl gar in der gothischen Uebersetzung vor sich gehabt, kann man aus jener Stelle nun und nimmermehr, am wenigsten aber mit jenen Gründen erweisen.

Gehen wir nun zur Erklärung der fraglichen Stelle selbst über, so muss zuvörderst bemerkt werden, dass der Herausgeber die Schwierigkeit noch dadurch vermehrt hat, dass er, meinend, von den zweimal stehenden *vitoþ* sey das eine überflüssig, das nach *ainaizos* strich; diess muss wieder zurückgeführt werden, wie Castiglione a. a. O. ebenfalls richtig erinnert. Vor allen dunkel sind die Worte *vitoþ þize unfaurveisane missadede ainaizos vitoþ raidida,* dazu lautet die Uebersetzung *lex haud-praecautorum de peccatorum uno constituit*, durch welche die Dunkelheit kaum entfernt wird. Nach der Bemerkung zu p. 12, 24. dass nicht *þizo unfaurveisonó missadede* steht, scheint Massmann ein Zusammennehmen jener Worte in der Construction gefürchtet zu haben. Freilich wäre so die Construction leichter, aber es steht nun einmal nicht so geschrieben und man muss die Lesart zu erklären suchen. Aber seine Verbindung und Erklärung gibt kaum einen erträglichen Sinn; *þize unfaurveisane*, als subjectiver Genitiv, kann von *vitoþ* schwerlich abhängen wegen seiner Bedeutung; nach der Uebersetzung heisst es *non-praecautus*, aber nach der Note 5 p. 41 ist es der Gegensatz von *unhindarveis*, diess heisst unverstellt (ἀνυπόκριτος), also würde *unfaurveis* verstellt heissen. Aber keine von beiden Bedeutungen passt. Vergleichen wir dagegen das althochdeutsche *unforavviso, unforavvisun* d. h. *ex improviso* (Graff Althochd. Sprachsch. I. p. 1071) was auch Massmann nicht unbekannt war, s. *Gloss.* p. 176. so geht für unser gothisches *unfaurveis* die Bedeutung unversehens, unvorsätzlich, unwissentlich hervor. Darin wird man aber bestätigt durch eine Stelle des Ammonius, wo er sagt τὸ ὕδωρ τοῦ ῥαντισμοῦ τὸ ἔχον σποδὸν τῆς δαμάλεως καθαρισμὸν ἐποίει ἀκουσίων ἁμαρτημάτων καὶ τοὺς ἀπὸ

ἁφῆς νεκρῶν ἐκάθηρε· τὸ δὲ Ἰωάννου βάπτισμα τοῖς γνησίως μετανοοῦσι καὶ τῶν ἑκουσίων παρεῖχεν ἄφεσιν· τὸ δὲ Χριστοῦ πάντων τῶν ἁμαρτημάτων καὶ πνεῦμα ἅγιον παρεῖχε καὶ υἱοθεσίας ἀξίαν. Sieht diese Stelle nicht ganz so, als wenn der Gothe sie — zwar nicht Wort für Wort übersetzt (das soll er auch gar nicht), aber bei seiner Arbeit — vor sich gehabt? Und was Ammonius ἀκούσια ἁμαρτήματα nennt, das sind bei unserm Gothen die *þize unfaúrveisane missadèdeis*, Vergehen der Unwissentlichen, sündlose Fehltritte. Das erstere *vitoþ*, als Nominativ zu nehmen, ist das mosaische Gesetz; das zweite, der Accusativ von *raidida* abhängig, ist eine einzelne Bestimmung, Satzung, Satz (vgl. *Num.* 19, 2) und davon hängt nun *ainaizos* ab, welches der objective Genitiv ist, die Bestimmung für, bei einem Fehltritt; *ainaizos missadede* steht für *ainaizos missadedais* (wie p. 45, 2 auch *ainaizos anabusnais* gesetzt ist, wiewohl im Gothischen zwischen beiden Redeweisen ein Unterschied und beides an den verschiednen Stellen richtig ist) nach Gr. IV, 742. 457. 738. denn *ains* ist hier nicht Zahlwort, sondern es streift an die Bedeutung des unbestimmten Artikels oder des *sums* an, vgl. 45, 2. Also zusammen heisst es: denn das Gesetz verordnete als Satz bei einer unvorsätzlichen Missethat die Asche einer ausserhalb des Lagers geschlachteten Kuh. Sollte man diese Erklärung etwas zu künstlich, besonders die Wortstellung *missadede ainaizos* nicht wohl nachweisbar finden, — was für *ains* als Zahlwort richtig bemerkt wäre, während es für *sums* genommen nach dieses Wortes Analogie unbedenklich jenen Platz nach dem regierten Genitiv behaupten könnte, s. Luc. 7, 2. 16, 1. Johann. 6, 64 — so könnte man *ainaizos* auch zu dem folgenden *kalbons* ziehen und mit einiger Veränderung der Construction beziehen und übersetzen: das Gesetz bei unvorsätzlichen Missethaten bestimmte als Satz die Asche einer ausserhalb des Lagers verbrannten Kuh; so erklärt es Castiglione a. a. O. p. 71 (nur *ainaizos* durch *tantummodo* zu übersetzen, geht nicht). In dem Folgenden ist *afaruh* mit Massmann als Adverbium zu nehmen; es wäre der Mühe werth gewesen, darüber etwas zu sagen, man kann nur Fälle, wie Luc. 7, 11 *in afar dags*. 1, 5 *us afar* anführen; wie z. B. *faura* p. 38, 9 als Zeitadverbium (vor-

her) gebraucht ist, so auch hier *afar* (nachher), aber eine andre Stelle wird sich nicht nachweisen lassen. Wegen des *þo* wäre noch zu bemerken, dass es Grimm Gr. IV, 709 auf *kalbons* zu beziehen scheint, denn er übersetzt *illam*, aber es ist schwerlich dabei an *Num.* 19, 7 zu denken, sondern der Verf. hat, wie schon bemerkt, diese ganze Stelle aus dem Gedächtnisse citirt; richtiger bezieht es sich wohl auf *azgon*, ist also durch *illum* zu übersetzen, wie auch Massmann richtig hat, vgl. *Num.* 19, 17. — Das Ende des Satzes ist über alle Begriffe schwierig; für das Erste steht im *Cod.* nicht *munandans*, sondern *munandane*; sodann übersetzt Massmann *ufarmiton* durch *superbiam*, aber 1) hat *munan* in der Bedeutung denken den Accusativ nie bei sich; 2) weiss man gar nicht, woher der Begriff des Stolzes, Uebermuthes so plötzlich hierher kommen soll, wo gar nicht von Sünden, sondern nur von Missethaten, unwillkürlichen Vergehungen die Rede ist. Wahrscheinlich hat Massmann die Bedeutung des sonst nirgends vorkommenden *ufarmiton* nach *ufarhugjan* bestimmt, allein *hugjan* und *miton* haben ursprünglich ganz andre Bedeutung und vielmehr ist *miton* zu vergleichen mit *munan*, *hausjan*; wie nun *ufarmunnan*, *ufarhausjan* als Gegensatz zu *ufmunnan*, *ufhausjan* (gedenken, gehorchen) heisst über etwas wegdenken (d. h. vergessen), verhören (d. h. ungehorsam seyn), so auch *ufarmiton* über etwas weg denken, vergessen; dann aber kann *munan* bei solchem Worte nicht *cogito* oder *puto* heissen, sondern es steht in dem Sinne von μέλλειν wie Luc. 10, 1. 19, 4. Johann. 6, 15. 14, 22. Ob übrigens mit Massmann die Aenderung des *munandane* in *munandans* als nothwendig anzusehen ist, könnte noch bezweifelt werden, und wer den Genitiv retten wollte, könnte nicht ganz unpassend *þai þiudo* Matth. 5, 46. 6, 7 anführen. *gadob* übersetzt der Herausgeber *decebat* (also *gadob* sc. *vas*) und construirt dazu *þans*. Aber wenn diess richtig wäre, so müsste *þaim* stehen, weil schicklich im Gothischen den Dativ nach sich hat, s. Gr. IV, 748; richtiger wäre dann *gadob* von *gadaban* (συμβαίνειν) zu nehmen, welches den Accusativ regiert, s. Marc. 10, 32. also: so wie es die trifft, welche (ihr Vergehen) vergessen wollten, wofür freilich einen viel passendern Sinn ein Passiv

gäbe: „deren Vergehung vergessen werden sollte,“ jedoch diess liegt nicht in den Worten. Aber die Verwirrung ist zum Theil dadurch entstanden, dass der Herausgeber *ufartrusnjan* durch *contegere* übersetzt, welches doch vielmehr, wie Castiglione a. a. O. schon richtig anmerkt, *adspergere* heisst. Darauf musste schon die Erwähnung des Ysop führen, davon bekanntlich ein Büschel in die zur Expiation verordnete Flüssigkeit getaucht und damit die bestimmten Gegenstände besprengt wurden, s. bes. *Exod.* 12, 22. wo es, nach der Septuaginta heisst: λήψεσθε δὲ δέσμην ὑσσώπου καὶ βάψαντες ἀπὸ τοῦ αἵματος τοῦ παρὰ θύραν καθίξετε τῆς φλιᾶς.[1] Nach der Anerkennung der richtigen Bedeutung des Wortes *ufartrusnjan* sieht man, dass das Object dazu *þans* ist, und *svasve gadob* muss in Parenthese gestellt werden, welche Formel sich auf *Num.* 19, 21 beziehen könnte, wo es nach der Septuaginta heisst: καὶ ἔσται ὑμῖν νόμιμον αἰώνιον. Also es wäre zu übersetzen: nachher sollten sie diese in reines Wasser werfen und mit Ysopbüscheln und rother Wolle dasselbe, wie es Vorschrift war, auf die sprengen, welche (ihre Missethat) vergessen sollten.

Das Folgende ist sehr klar und deutlich; nur brauchte Massmann das *fraujins* p. 42, 8 nicht in *frauja* zu verändern; pag. 13 urtheilt er ganz richtig darüber, und der Gebrauch des Participiums statt des *verbum finitum* ist so häufig in der Skeireins, dass man sich dessen nicht wundern darf. Dass Zl. 14 auf derselben Seite statt *laiseiþ þiuþa* gelesen werden muss *laiseiþ qiþands* ist schon anderwärts erwähnt worden und als einzig richtige Lesart anzunehmen, s. p. 39, 8. 40, 10. 43, 9. 20. 47, 6. 48, 12. 49, 8. wo stets vor der Anführung einer Bibelstelle *qiþands* steht.

Auf dem vierten Blatte p. 43, 4 ff. begegnen wir wieder einer Anomalie hinsichtlich der Beziehung des Participiums auf sein Substantiv, die hier um so auffallender ist, da der Casus sogar wechselt; denn es steht *sokjandans* (s. p. 15. nicht *sokjandam*, wie hier ohne alle Bemerkung in den berichtigten Text gesetzt ist) *jah qiþandam sis — unkunnandans* etc. bezogen auf das vorausgehende *siponjam*. Unstreitig hat der Verfasser absolute Dative setzen wollen, deren Participia aber nach-

her von dem Hauptverbum des Satzes *laiseiþ* abhängig gemacht worden sind. Da schon *sokjandans* oben steht, so wird man fast versucht (damit wenigstens eine Consequenz in die Lesart kommt), nicht dieses zu ändern, sondern zu fragen, ob nicht statt *qiþandam sis* vielleicht *qiþandansis* d. i. *qiþandans sis* stehe? Oder einfacher könnte man die Sache so erklären, dass nach vorhergegangener Participialconstruction mit absoluten Dativen, das Participium im Nachsatze als *verbum finitum* steht, also *unkunnandans* statt *ni kunþedun;* gerade so steht auch p. 52, 8 ff. *at janaim qiþandam þatei ni ainshun galaubida. ni fraþjandans* etc. statt *ni fraþidedun.* Also wäre nur zu bemerken, dass die Skeireins nicht so regelmässig, wie die Bibelübersetzung, mit den Regeln der griechischen Sprache die Participialconstruction anwendet, sondern absolute Dative bisweilen auch da setzt, wo wegen der Gleichheit der Subjecte in beiden Sätzen das Participium im Nominativ stehen sollte.

43, 11 *raihtis bruks.* Der Herausgeber ist ungewiss wegen *bruks*, weil es sich auf *garehsns*, ein Femininum, beziehe; aber er vergleicht ganz richtig p. 43, 19. 48, 6. wozu noch unsre Bemerkung zu p. 40, 14 nachgesehen werden kann. Ob Wellmann's (a. a. O. p. 33 mitgetheilte) Meinung, die unmittelbar oder auch durch Hinzufügung einer Ableitung aus dem Ablaute starker Verba gebildeten Adjectiva auf —*s* besässen, wie die auf *us*, im Nominativ ein *genus commune*, — obgleich sie scharfsinnig ist, auch — richtig sey, möchte man deshalb bezweifeln, weil eben auch von anderen Adjectiven die Masculin- statt der Femininform gebraucht wird; man sehe überhaupt über die Erscheinung zu Nehem. 6, 16. Uebrigens ist von Massmanns beiden Vorschlägen anderer Erklärung der erstere, *raihtis bruks* als Genitiv zu nehmen, theils gegen die Grammatik, da man *visan* in dieser Bedeutung im Gothischen nicht mit dem Genitiv setzen kann; theils müsste *bruks* als Hauptwort angenommen werden, welches sonst nirgends vorkommt, und noch dazu als ein Anomalum, deren Zahl man ohne die dringendste Noth nicht vermehren darf. Der andere, *raihtis* als Causalpartikel ($\gamma\acute{\alpha}\varrho$) zu nehmen, muss wegen der weiten Entfernung vom Anfang des Satzes und weil unser Satz bereits mit *aþþan* beginnt, ebenfalls als unstatthaft zurückge-

wiesen werden. Sodann ist *fralailot* unnachweisbar durch *tradidit* übersetzt, welche Bedeutung nicht einmal aus Kor. I, 16, 7 (*fraletiþ* = ἐπιτρέπει) gerechtfertigt werden könnte; *fraletan* heisst vielmehr ἀπολύειν, ἀφιέναι, ἐᾶν u. dgl., also eigentlich loslassen, entlassen, entbinden. Das Uebrige bleibt sich gleich; *saivalos* kann man entweder unmittelbar als Object dazu ziehen, so dass *fauramanvjandei* absolut steht, oder kann es noch einmal dazu denken; zu suppliren bleibt nur das, wovon er sie entband, und hier wird sich leicht aus der *aivaggeljons mereins* der Gegensatz, das mosaische Ceremonialgesetz, ergeben.

In dem folgenden Satze, p. 43, 15 ff. ist mehreres zu bemerken; von *und* ist schon oben gesprochen; dass *warjano* statt *warjanoh* (wie Grimm geradezu Gr. IV, 793 schreibt) stehe, musste mit Vergleichung von p. 46, 15 vom Herausgeber bemerkt werden, dass bei *alamanne* zu suppliren sey *kuni*, wie in der Anmerkung gesagt und von Grimm Gr. IV, 261 als möglich erfunden wird (wiewohl ihm diese Ellipse ohne vorstehendes Adjectiv oder Pronomen etwas Schwieriges hat*), kann unmöglich Beifall finden; dagegen ist gewiss einzig richtig, was Massmann nun selbst (in seiner Ausgabe der neapoli-

*) Bei dieser Gelegenheit muss auf eine andre Stelle hingewiesen werden, die Grimm auch durch Annahme einer Ellipse erklären zu können glaubt. Nämlich Nehem. 5, 14 haben die italischen Herausgeber edirt: *ei veisi du fauramaþleis*; Gr. IV, 953 wird diese Stelle als Nachtrag zu 261. wo von den Ellipsen die Rede ist, gewiesen. Die Septuaginta hat: ἐνετείλατό μοι εἶναι εἰς ἄρχοντα. Nun ist es zwar wahr, dass bei Prädicaten nach *visan*, *vairþan*, auch nach speciellen Verbis, *du* gebraucht wird, so wohl mit, als ohne Nachahmung des Griechischen, aber dann muss der Dativ dabei stehen; wollte man nun eine Ellipse statuiren, welches wäre denn das zu supplirende Wort? Grimm selbst hat keins angegeben. Und überhaupt was soll denn *veisi* seyn? Die dritte Person passt gar nicht in den Zusammenhang, es wird die erste erfordert, diese aber heisst *vesjau* oder *veisjau*. Also man schreibe nur *ei veisjau fauramaþleis*, so ist die Schwierigkeit beseitigt.

litanischen und aretinischen Urkunden S. 19***) anerkennt, nämlich statt *alamanne* zu lesen *all manne,* wie Koloss. 1, 28. vgl. Luc. 10, 1 *all baurge jah stade.* Endlich kommen wir zu der äusserst schwierigen Partie *skeirs visandei.* In der Anmerkung wird gesagt, man möchte *skeira visandei* erwarten; aber wenn sonst die Stelle keine Schwierigkeit hätte, so möchte auch *skeirs,* statt eines Femininum ertragen werden, wie denn auch richtig auf Anmerkung 3) dieser Seite verwiesen wird; ferner könnte man, meint er, wohl ein *skeirs visandà* muthmassen; aber diess noch viel weniger, wozu denn die schwache Form *visanda* hier? und wie kann denn *skeirs* auf eine Person bezogen werden? Und eben so wenig kann *skeirs* ein Substantiv, der Erklärer, seyn, weil *visandei* dann immer noch zu ändern wäre, das doch einmal da steht und uns den richtigsten Wink gibt, es gehöre ein Femininum als Subject dazu; in dem Satze steht das aber nicht, denn Johannes ist der *kannida qiþands.* Auf eine leichte Weise, wie es scheint, weichen die Schwierigkeiten, wenn man das *ïnuh þis jah skeirs visandei* nicht zu dem folgenden Satze zieht, sondern zu dem vorhergehenden, wo alles auf das Subject *laiseins* sich bezieht, so dass also der ganze Satz auf folgende Weise zu übersetzen wäre: aber des Herren Lehre von Judäa ausgehend verbreitete sich auch über die ganze Erde, überall sich verbreitend bis heute und wachsend, alle Menschen zur Erkenntniss Gottes führend, und deshalb auch verständlich seyend. Freilich — und das darf nicht übersehen werden — beginnt nun der folgende Satz ohne Verbindungspartikel; aber weit entfernt, diese Bedenklichkeit damit abzuweisen, dass diess wohl zuweilen vorkomme, ist die Annahme viel natürlicher, dass der Abschreiber hier etwas weggelassen hat; vielleicht war der folgende Satz wieder durch *ïnuh þis jah* an den vorhergehenden angeschlossen. Man könnte auch noch die Nennung des Johannes als nöthig finden, da vorher von der Lehre Jesu gesprochen war, allein *ïþ* Zl. 15 beginnt nicht eine neue Periode, sondern steht als Gegensatz zu *aþþan so bi ïna garehsns,* und da diess von Johannes zu verstehen ist, so kann die nächste Periode, wo wieder von demselben gesprochen wird, auch ohne dessen Nennung beginnen.

44, 13 *veitvodida* muss wohl für *veitvodiþa* genommen werden, wiewohl der Fall merkwürdig ist. Als *participium praeteriti*, nach des Herausgebers Vorschlag in der Note, kann *veitvodida* nicht gelten, weil dann die starke Form sehr befremdlich seyn würde, wie auch das von ihm citirte Beispiel die schwache Form zeigt, und statt des Genitivs *ïs* wohl vielmehr *fram ïmma* hätte gesagt seyn müssen. Bei *laisiþs guþs*, Johann. 6, 45. was man für den so gesetzten Genitiv anführen könnte, ist die Sache etwas anders.

44, 23 *markaillaus*, so hat Massmann statt *markailliaus*, der Lesung des *Cod.*, geschrieben, aber ohne Noth, s. Jenaische Literaturz. 1838. Nr. 193 p. 104. Eben so unnöthig ist auch p. 52, 4 *neikaudaimau* in *neikaudemau* verwandelt worden; allerdings verzeihlich nach dem gewöhnlich beobachteten Gebrauch, dass das griechische η im Gothischen durch *e* wiedergegeben wird, aber es sind ja von dieser Regel viele Ausnahmen, wie die Anmerkung zu Matth. 8, 28 nachweist; dort kann auch *klaimaintau* Philipp. 4, 3 beigefügt werden, wie im *cod. A* statt des nach der gewöhnlichen Regel geschriebnen *klemaintau* des *cod. B* steht.

Wir kommen nun zum fünften Blatt. Das Schwierige in der Stelle *ïþ þatei raihtis* etc. sieht Massmann blos in dem doppelten *frijondan*, von denen er das letztere gewiss ganz richtig in *frijodan* emendirt (das erste Mal steht p. 19 *frijoudan*; indess diess ist wohl nur ein Druckfehler). Aber sie liegt ausserdem noch in etwas ganz Anderem. Nämlich erstens gehört von den Worten *ïþ þatei raihtis þana frijondan* die Partikel *ïþ* der Satzverbindung an, *þatei* bestimmt die Satzart. Nun würde aber *raihtis*, ein Wort, das hier nicht zur Modificirung des Satzes, sondern eines einzelnen Begriffs dient, dem es sich auch noch dazu, als ein Wort enclitischer Natur, anlehnt (s. Marc. 4, 4 *sum raihtis gadraus faur vig. anþaruþ-þan gadraus ana stainahamma.* Philipp. 1, 15 *sumai raihtis jah ïn neiþis jah haifstais. sumai þan ïn godis viljins* etc.), gar kein solches Wort haben, mit welchem es den Gegensatz zu einem andern bilden und an welches es sich lehnen könnte. *þana* kann man nicht als diess Wort nehmen, denn das ist Artikel zum Prädicate,

wie der Gegensatz *þana frijodan* beweist; also fehlt unstreitig ein Wort, welches das Object bildet. Das griechische ὁ μέν — ὁ δέ wird im Gothischen auf verschiedne Weise gegeben, gewöhnlich entspricht dem folgenden *anþaruh þan* in dem ersten Gliede des Satzes ein *ains* oder *anþar* s. p. 40, 17. 46, 6. 44, 24 f. wo nur das zweite Glied des Satzes anders ausgedrückt ist, s. Massmanns Note dazu. Es wäre also hier ein *ainana* oder *anþarana* nöthig gewesen, was auch Massmann in der Note anzuerkennen scheint. — Zweitens ist der Mangel des regierenden Verbums sehr empfindlich. Der Herausgeber meint, diess sey *ïnsok* Zl. 6. aber das wird schwerlich angehen, denn *ïnsakan* (s. p. 44, 1. 20. 52, 6. vgl. das Substantiv *ïnsahts* 45, 21. 46, 12. 47, 2. 19. Luc. 1, 1. Korinth. I. *subscript.*) heisst nur anzeigen, nicht nennen, kann also nie einen doppelten Accusativ (wen und wie man Einen nennt) bei sich haben. Dass aber die gemachte Bemerkung richtig ist, beweist der Gebrauch unsers Verfassers selbst, indem er oben p. 44, 1 f. *qiþan* und *ïnsakan* in der angegebnen Bedeutung neben einander braucht: *svalauda ïs mikilduþais maht ïnsok jah himinakundana jah ïupaþro qumanana* (so. *ïna*) *qiþands*. Wir haben schon ein Wort als fehlend bezeichnen müssen, wie wenn der Abschreiber noch *qiþiþ* weggelassen hätte? so steht *qiþan* auch p. 44, 24. Marc. 12, 37. 15, 12. (wo *þammei* durch die Attraction aus *þamma þanei* entstanden ist) Joh. 15, 15. Philipp. 3, 18. Vergleicht man die Zahl der Buchstaben, welche im Codex auf einer Zeile stehen, so würde das als fehlend angegebne (*qiþiþ anþarana*) gerade eine ganze Zeile ausmachen, welche also der Abschreiber ausgelassen hätte, was man bei der Unwissenheit und Fahrlässigkeit dieses Menschen, der auch sogleich in dem Folgenden wieder statt *taiknjandan anþaruh*, mit Hinweglassung einer von zwei gleichlautenden Sylben blos *taiknjandanþaruh* geschrieben hat, nicht unmöglich finden wird. Also der Satz wäre dann zu lesen: *ïþ þatei qiþiþ ainana* (l. *anþarana*) *raihtis þana frijondan* etc.

p. 45, 7 *ei galaisjaina sik bi þamma tvaandvairþja attins jah sunaus andhaitan.* so schreibt Massmann und übersetzt falsch: *ut discerent ex duplici facie patris et filii con-*

fiteri; fast noch schlimmer macht es Grimm Gr. IV, 115. der *ei galaisjaina sik andhaitan* durch *ut discant se confiteri* übersetzt, so dass er darin einen *accusativ. cum infin.* erkennt. Aber wo in aller Welt heisst denn *galaisjan* lernen? es hat keine andre Bedeutung als lehren! Und warum soll denn *galaisjan* kein reflexives *sik* bei sich haben können? es steht so Philipp. 4, 11 *ik galaisida mik* (ἔμαθον) *in þaimei im ganohiþs visan.* vs. 9 *galaisideduþ izvis* (ἐμάθετε). Also ist an unsrer Stelle *ei galaisjaina sik* von Massmann ganz richtig *ut discerent* übersetzt worden (wegen des Conjunctiv Präsentis s. zu p. 38, 19) und der Fall gehört zu den von Grimm pag. 101 f. angeführten Verben, wo er auch ein Beispiel des Infinitivs nach *ganiman* (nicht *niman*, wie dort steht) vergebens gesucht zu haben sagt, aber es steht Korinth. I, 4, 6 *ei in ugkis ganimaiþ ni ufar þatei gameliþ ist fraþjan* (ἵνα ἐν ἡμῖν μάθητε μὴ ὑπὲρ ὃ γέγραπται φρονεῖν). Doch zurück zu unsrer Stelle. Zuvörderst fällt der Mangel eines Objects bei *andhaitan* auf; diess erhalten wir aber, wenn wir das an sich wegen seiner Zusammensetzung auffallende *tvaandvairþja* trennen und *tva andvairþja* lesen (vgl. p. 46, 3). Zwar pflegt *andhaitan* sonst den Dativ bei sich zu haben (Gr. IV, 695), aber der Accusativ steht auch Johann. 9, 22 *gaqeþun sis iudaieis. ei jabai was ina andhaihaiti xristu. utana synagogais vairþai.* Röm. 10, 9 *andhaitis in munþa þeinamma fraujan iesu.* Das *bi þamma* aber bezieht sich auf das Vorhergehende und heisst daran, wie es in der Bibelübersetzung nach den Verbis *kunnan, ufkunnan* und ähnlichen öfter vorkommt, Matth. 7, 16. 20. Johann. 13, 35. Luc. 1, 18. Also wäre vielmehr zu übersetzen: dass sie daran lernten, zwei Personen des Vaters und des Sohnes zu bekennen, und dass sie sich nicht stritten.

45, 15. *gahaitands.* Massmann übersetzt diess Wort durch *promittens* und stellt dahinter einen Gedankenstrich, wodurch er gewiss anzeigen wollte, dass er etwas vermisse, nämlich was Jesus versprach. Es wäre billig gewesen in einer Anmerkung darüber zu sprechen. Nicht fern liegt, *gahaitan* in der Bedeutung von zusammenrufen (συγκαλεῖν) zu nehmen, in welcher es Marc. 15, 16. Luc. 9, 1. 15, 9 gebraucht wird,

und dazu *dauþans* zu ziehen; für *gaqiujan* ist ein Object weniger nöthig, weil es leicht aus der Bedeutung des Wortes genommen, oder aus der erklärten Bibelstelle herabgezogen werden kann. Aber es stehen dieser Annahme zwei Hindernisse entgegen; erstens nämlich heisst *gahaitan* Leute zu irgend einem Zwecke zusammenrufen (s. die angeführten Stellen); welches sollte dieser Zwek aber hier wohl seyn? Zweitens scheint dann ein Correlát zu *faurþis gaqiujandin* zu fehlen, welches man gewinnt, wenn man *gahaitan* in der Bedeutung verheissen nimmt, denn man verheisst jetzt oder einst (in der Zukunft) etwas zu thun. Das Object dieser Verheissung aber, welches nothwendig die Auferweckung der Todten ist, zu erlangen sind zwei Mittel: entweder man kann *gaqiujan dauþans* aus dem vorhergehenden *gaqiujandin dauþans* heraussuppliren, wie ähnlich auch p. 43, 12 *so bi ïna garehsns vas fauramanvjandei saivalos þize daupidane fralailot aivaggeljons mereinai* das *saivalos* sowohl zu *manvjandei* als auch zu *fralailot*, und p. 51, 16 wo *fraujins laisein* nicht nur zu *sildaleikjan*, sondern auch zu *faura visan vahnidedun* gehört; oder man muss annehmen, der Abschreiber habe *gaqiujan dauþans* wegen des vorhergehenden *gaqiujandin dauþans* weggelassen. Gegen die Grammatik ist auch der Erklärungsversuch Castiglione's (im Epimetrum zu Philipp. 2, 6 p. 68), welcher *galeikonds — gahaitands* übersetzt durch *similem — se promittens*, diess müsste heissen *galeikondana* oder *galeikond — sik gahaitands*. Endlich ist noch in Beziehung auf *þrasabalþein*, welches vom Herausgeber hier und im Glossar durch *temeritas*, p. 67 durch Frechheit übersetzt wird, zu bemerken, dass es richtiger durch Streitsucht zu geben war, weil das isländische *þras*, *þrasa* (*litigium, litigare*), mit dem das gothische *þrasa* — gewiss zusammenhängt, mehr auf Streit hindeutet, was auch in unsre Schrift recht wohl passt, vgl. p. 44, 22. Das Ganze wäre also zu übersetzen; in dieser Beziehung brauchte er ein deutlich Wort und sprach: denn wie der Vater die Todten erweckt und lebendig macht, so macht auch der Sohn, wen er will, lebendig, dass er mit seinem Willen und seiner Macht, nachahmend dem, der vorher die Todten erweckte, ebenfalls die Tod-

ten zu erwecken verhiess, und bedräuete missbilligend der Ungläubigen Streitlust.

Die Stelle p. 46, 11 ff. ist nach dem Gothischen, wie es jetzt dasteht, gar nicht zu erklären. Zuvörderst kann *andsatjan*, was der Herausgeber aus unlesbaren Buchstaben zusammengestellt hat, unmöglich richtig seyn, denn das Transitivum *andsatjan* nach *andsets* (entsetzlich, abscheulich Tit. 1, 16. vgl. Luc. 16, 15) und *andsitan* (sich fürchten, scheuen vor Etwas, aber ohne allen Nebenbegriff einer religiösen Furcht oder Scheu, Korinth. I, 10, 27. Galat. 2, 6. Skeir. 51, 14) beurtheilt, kann weder *tribuere* heissen, noch ist überhaupt an eine Verbindung *andsatjan sveriþa* zu denken. Aber freilich *sveriþa* selbst ist unsichre Lesart. Ferner, was soll man mit *kunnan* machen? *sveriþa* auch dazu ziehen? aber kann man wohl sagen Jemand Ehre wissen oder kennen? Aber *kunnan* allein mit *ainabaura* etc. zu construiren, verbietet die Grammatik, denn *kunnan* steht nirgends mit dem Dativ. Eher könnte man *sveriþa* herunternehmen, wenn statt *kunnan* etwa *aikunnan* stünde, dieses heisst *παρέχεσθαι* Koloss. 4, 1. Ja man könnte sogar vermuthen, dass so im Codex, wenigstens ein Compositum von *kunnan* gestanden hat, da dem Herausgeber über der vorhergehenden letzten Sylbe noch einige Buchstaben (*ma?*) geschrieben zu seyn schienen. Aber auch so sieht man nicht recht ein, warum für dieselbe Sache zwei Verba und wieder nur ein regiertes Substantiv stehen soll. Hier kann nur nochmaliges genaues Vergleichen der Handschrift entweder durch Bestätigung oder Berichtigung zu einer Erklärung Hoffnung machen. Aber unwillkürlich fällt dabei die Stelle Johann. 17, 3 ein, wo es heisst: *αὕτη δέ ἐστιν ἡ αἰώνιος ζωὴ, ἵνα γιγνώσκωσί σε τὸν μόνον ἀληθινὸν θεὸν καὶ ὃν ἀπέστειλας, Ἰησοῦν Χριστόν.* Sollte der Gothe an diese Stelle gedacht und den Sinn derselben hier wieder haben geben wollen? Was *ainabaura sunau guþs guþ visandin* anlangt — wenn es nämlich richtig gelesen ist — so darf man wohl nicht *unigenito dei filio* interpungiren, denn *ainabaur* (also nicht *ainabaurs*, wie Massmann schreibt) ist ein Substantiv, s. Grimm Gr. IV, 526 und darf nicht attributiv zu *sunus* gezogen werden — man müsste es, denn durch Stellen, wie Luc. 4, 26 *qino viduvo*

vertheidigen — sondern richtiger nimmt man es, dem Eingebornen, welcher als Sohn Gottes Gott ist, wie auch *unbaurans guþ* wohl übersetzt werden muss: Gott, der ungeboren ist. Im Einzelnen möchte noch *waþaramma* in Anspruch zu nehmen seyn; denn *waþar*, woven *waþaramma* nur herkommen kann, ist Fragwort und heisst *uter*, aber *uterque*, was hier verlangt wird, wird durch *waþaruh*, vgl. p. 41, 8. übersetzt, und *waþar* und *waþaruh* verhalten sich zu einander, wie *warjis* und *warjizuh*; also müsste *waþarammeh* erwartet werden, oder wenn man unsere Stelle nach p. 43, 16 (*and warjano*) beurtheilen darf, wenigstens *waþaramme*. Steht vielleicht so im Codex? Derselbe Fehler sitzt auch noch p. 50, 8. wo der Herausgeber *ainwārjamma* gelesen hat; aber dort ist weder Casus noch Form richtig; da der *accusativus cum infinitivo* nach *svaei* folgen muss (s. Korinth. II, 2, 7), so ist dort wohl *ainwarjanoh* zu lesen. Von *bi vairþidu*, dass diess auf jeden Fall nach den Forderungen der Grammatik *bi vairþidai* heissen muss, ist schon oben gesprochen worden.

Dass aber diese Stelle so übel zugerichtet auf uns gekommen ist, ist hauptsächlich desshalb zu beklagen, weil sie uns das Dunkel über die Glaubensmeinung der Gothen zerstreuen helfen würde. Dass die Gothen Arianer waren, ist bekannt, aber die Meinung über den Arianismus derselben ist sehr verschieden ausgesprochen worden. Am Auffallendsten äussert sich wohl Aschbach in der Geschichte der Westgothen p. 217. wenn er sagt, sie wären mehr den Worten als der eigentlichen Lehre nach Arianer gewesen, da sie Christum nicht erschaffen glaubten, sondern ihn als Gott anbeteten. Und diess will er aus der Bibelübersetzung des Ulfilas wissen, d. h. weil Röm. 9, 5 steht: *saei ist ufar allaim guth þiuþiþs in aivam* (*qui est super omnia* [? *omnes*] *deus benedictus in saecula*), so schliesst er, die Gothen hätten Christum nicht erschaffen geglaubt. Wenn er nun auch damals noch nicht Kunde davon hatte, dass die Gothen erklärte Arianer waren, den Sohn für erschaffen hielten und ihn nicht dem Vater gleich, sondern nur ähnlich nannten, wie unsere Schrift, und zum Theil unsre Stelle, mit klaren Worten nachweist, so konnte und musste er doch wissen, dass es noch gar nicht so ausge-

macht ist, ob in der Römerstelle das ὁ ὢν auf Christus zu beziehen ist; und will man diess zugeben, so folgt doch in alle Wege nicht daraus, dass der Sohn als unerschaffen geglaubt worden sey, und überhaupt ist doch wohl noch ein grösser Unterschied zwischen ὁ ϑεός und ϑεός, und während die Arianer die Göttlichkeit und die göttliche Würde des Sohnes gar nicht leugneten und ihm Ehre und Verehrung zuerkannten, so stellten sie ihn doch dem Vater nicht gleich, sondern bekannten, dass jedem von beiden Verehrung *bi vairþidai* d. h. *καϑ' ἱκανότητα, secundum facultatem* zu Theil werden müsste. Mehr über das Arianerthum der Gothen zu sagen, ist nach Castiglione's trefflichem Excurs zu Philipp. 2, 6. p. 63 ff. ganz unnöthig; dieser italienische Gelehrte hat in demselben nicht allein die von ihm und Angelo Majo in der Vorrede zum *Specimen* (1819) aufgestellte Behauptung, in der Bibelübersetzung fänden sich keine Spuren der arianischen Dogmatik, zurückgenommen, sondern auch zugleich Massmanns Beweis, die Gothen seyen Semiarianer gewesen, mit den siegreichsten Gründen zurückgewiesen und überhaupt sehr genügendes Licht über diese ganze Materie verbreitet.

Auch auf dem sechsten Blatte begegnen wir gleich in den ersten Zeilen einer sehr schweren Stelle. Zl. 2 schon fällt *sama ïs*, durch *ipse ille* übersetzt, auf. *sama* heisst nie *ipse*, αὐτός, wie hier und p. 72 gelehrt wird, sondern entweder steht *sa sama* für ὁ αὐτός, und das ist das Gewöhnlichste; oder der Artikel fällt weg, und dann heisst *sama* εἷς Luc. 17, 34. Ephes. 2, 14; zuweilen auch ὁ αὐτός Röm. 10, 12 (und darnach ist die Uebersetzung ὁ κύριος durch *sama frauja* Ephes. 6, 9 sehr treffend) Korinth. II, 13, 11. Philipp. 3, 16. Da aber hier allerdings ein *ipse* erwartet wird, so ist zu vermuthen, dass statt *sama ïs* im Codex *silba ïs*, steht. Doch das ist nur eine Kleinigkeit, aber unerklärbar sind die Worte *ïþ afar ni filu ufar maudein þo bi ïna atgebun.* Freilich konnte der Herausgeber sie auch zum grossen Theil nicht lesen, denn vor *atgebun* blieb ihm *g* ganz ungewiss und bei *maudein* schimmerte *maudeis* und er muthmasst sogar *ufarmaudeïs*. Aber auch die Erklärung seiner Textherstellung kann man unmöglich nach Wortbedeutung und Wortfügung billigen; denn

atgiban heisst nie *relinquere*, sondern entspricht nur dem griechischen διδόναι und dessen Compositis ἐπι — und παραδιδόναι; sodann *bi ina* heisst ebenfalls nie *partes ejus*, es könnte nur τὰ περὶ αὐτόν, τὰ κατ' αὐτόν bedeuten, wie es richtig oben p. 43, 8 verstanden worden ist. Ferner *ufarmaudein* (*super monitionem*), was könnte man sich wohl darunter denken? *paulo post*, wie die Anmerkung angibt, heisst *ufar* niemals. Und endlich hätte der Gothe, wenn er hätte sagen wollen nach Kurzem, nicht lieber die Formel aus der Bibelübersetzung *afar leitil* Matth. 26, 73. Marc. 14, 70 gebraucht, als das gezierte *afar ni filu*? Fasst man diess Alles zusammen, so wird man bekennen müssen, dass die Stelle, wie sie jetzt gelesen wird, gar nicht zu verstehen, und dass eine Conjectur zu machen um so schwerer ist, da man wegen Mangels des Vorhergehenden den Sinn der Stelle nicht errathen kann, und selbst die Vergleichung der sehr ähnlichen Stelle p. 43, 11 ff. kein Licht auf das Dunkel der unsrigen wirft. Man könnte *afar* als Adverbium nehmen; *ni filu* zur Bestimmung des comparative Bedeutung habenden *ufar* (über, d. i. mehr als), wie unten p. 50, 11. ziehen; *þo bi ina* in der Construction zu *maudein* nehmen: aber auch so wird man zu keinem Resultate kommen, weil hauptsächlich das Verbum (*atgebun*) so ganz zweifelhaft ist; steht vielleicht *atgiban*? oder *atsewun* (welches so mit dem Accusativ Gal. 6, 1 vorkommt)? dann würde ein leidlicher Sinn herauskommen: nacher aber achteten sie den Vorfall mit Johannes (die Erscheinung des J.) als nicht viel mehr denn eine Erinnrung, d. h. sie erinnerten sich bloss an ihn, dass er sie auf den Messias aufmerksam gemacht, dachten aber nicht, dass derselbe auch erscheinen würde oder wirklich erschienen sey.

47, 16 ff. Für *maht*, was Massmann hier edirt hat, steht im Codex *mahta*, er änderte desshalb, weil der Dativ *mahta* von *unkunnands* abhängig sprachwidrig zu seyn schien. Allein nimmt man *maht* oder *mahta* als Hauptwort an, so fehlt die Angabe, wessen Macht die Juden nicht kannten; der Mangel eines Pronomen possessivum, seine Macht, nämlich des Johannes, sofern dieser Subject ist, liesse sich wohl ertragen, aber da hier ohne Pronomen zweifelhaft bleiben würde, wessen

Macht gemeint ist, so kann *mahta* nicht Substantiv seyn. Auch *tveifljan* scheint nicht richtig durch *dubitare*, oder *dubium esse*, gegeben worden zu seyn, sondern die Form dieses Verbums führt auf transitive Bedeutung, aber auch so nicht bezweifeln, wie Pischon (Denkmäler der deutschen Sprache Berlin 1838 S. 4, Anmerk.) erklärt, sondern zweifeln machen. Man wird auch in den Worten „jener mit menschlichen Worten zweifelhaft schien oder zu bezweifeln deuchte, obgleich er wahr war, den nicht Kennenden die Macht" wie Pischon nach Massmanns Text und Version übersetzt, durchaus keinen befriedigenden Sinn finden, denn billig fragt man, worin schien er zweifelhaft? was schien er zu bezweifeln? Im Gegentheil, Johannes hatte ja deutlich auf ihn hingewiesen, s. oben die Aussprüche p. 42, 15, 43, 2 u. s. w. Auch Grimm hat die Stelle so genommen, denn er citirt Gr. IV, 100 *tveifljan þuhta*. Einen bessern Sinn gewinnt man, wenn man *mahta* stehen lässt und als Verbum (*poterat*) nimmt, also *tveifljan mahta* er konnte zweifeln machen. Freilich fehlt nun das Object und ein Verbum (*þuhta*) ist zu viel; wie wenn wir *þuhtu* statt *þuhta* lesen? *þuhtus* (συνείδησις) steht Kor. I, 10, 28. cf. Koloss. 2, 23. so dass *tveifljan þuhtu* dem *tveifleins mitono* Röm. 14, 1 parallel stünde und mit Luther in der Römerstelle etwa zu übersetzen wäre durch „das Gewissen verwirren." Zu *unkunnands* fehlt nun zwar ein Object, aber theils steht diess Participium in der Skeireins absolut, s. p. 40, 1. 9. theils kann man aber das Object (nämlich dass er wahr war) sehr leicht aus dem Vorstehenden suppliren. Durch diese Constituirung und Erklärung des Textes retten wir nicht blos das bestimmt stehende *mahta* und gewinnen einen guten Sinn, sondern zu dem *mahta* tritt nun auch das *mag* des Gegensatzes ganz bestimmt hervor; dort aber ist, um diess beiläufig zu bemerken, *all* nicht *omnino*, sondern es muss mit *kunþi* verbunden werden. Uebrigens ist bemerkenswerth, dass der Erklärer hier Jesum fortsprechen lässt, als wenn diess in der Bibelstelle fortginge; Massmann hat dies auch bemerkt und gibt die allerdings erwünschte Hinweisung, dass nicht etwa *seina vaurstva* statt *meina v.* in der Handschrift stände. Das *maht ist anþarleikein inmaidjan* hat der Herausgeber falsch durch *pot-*

est diversitatem immutare übersetzt; eben so unrichtig nach ihm Pischon a. a. O. p. 5 „weil jedes Wort mächtig ist die Verschiedenheit umzuwandeln," und noch viel falscher erklärt derselbe diese wenig Sinn gebende Uebersetzung durch „zu zeigen, wie er nicht vom Vater unterschieden," aber es ist ja die Hauptendenz dieser Schrift mit, das arianische Dogma von der wesentlichen Verschiedenheit des Sohnes und des Vaters aus dem Evangelium zu erweisen! Dagegen erklärt Grimm. Gr. IV, 60 diese Stelle ganz richtig, wenn er *inmaidjan* als passivischen Infinitiv nach *maht ist* und *anþarleikein* als Dativ nimmt; durch Verschiedenheit verändern aber ist s. v. w. verschieden, und hier *in specie* falsch deuten. Dieselbe Unrichtigkeit findet sich p. 48, 18 nach *skuld ist*, wo *frakunnan* nicht *aspernari* ist, sondern passivisch *contemni;* ganz ohne allen Sinn übersetzt Pischon a. a. O. p. 6 diess durch: „weil die Unterthanen (die Gesandten) verachten, Unrecht ist," statt: „denn bei Gehorsamen darf es (das Wort) nicht verachtet werden." Aber unstreitig sitzt noch ein Fehler in dieser Stelle, nämlich unerkläslich ist das *in sunau*, welches, wenn es einen erträglichen Sinn geben sollte, wenigstens *bi sunu* heissen müsste. Gewiss hat der Herausgeber diess nicht genau gelesen oder lesen können und statt der *lectio edita* steht im Codex *in sunjai*, was natürlich nicht etwa adverbial (ἀληθῶς, ὄντως) steht und zum Verbum gezogen werden darf, aber diess würde auch nicht *in sunjai* heissen, sondern *bi sunjai*, wie die Bibelübersetzung in den Evangelien des Matthäus, Marcus und Johannes oft hat; *in sunjai* gehört vielmehr zu *warjatoh waurde*, entspricht dem *sunjeins visands* in dem vorhergehenden Satze und ist zu erklären, wie jenes, ungeachtet, bei seiner Wahrheit. Ueber diesen Gebrauch des *in* mit dem Dativ ist zu vergleichen Matth. 6, 29 *nih saulaumon in allamma vulþau seinamma gavasida sik, sve ains þize.*

In dem Gegensatze nimmt Grimm Gr. IV, 900 die Participia als absolute Accusative statt der gewöhnlichen Dative und übersetzt: *sed sanctis operibus irrefutatis, operantis judicium manifestantibus et clare significantibus.* Aber dagegen möchte zu bemerken seyn, dass alle absolute Casus und Participialconstructionen nur neben einem Verbum finitum stehen, selbst

aber nie einen Satz bilden können. Hier nun würde ein solches fehlen, denn *ïnuh þis qiþiþ* gehört nicht zu dem Bereich des Hauptsatzes, sondern zu dem abhängigen *þatei vas us himina;* die beiden Hauptsätze sind *unte warjatoh vaurde* und *iþ þo veihona vaurstva;* beide müssen ein gemeinschaftliches oder jeder ein eignes Verbum finitum haben; ein gemeinschaftliches aber haben sie nicht, denn *maht ïst*, gehört nur dem erstern an, also muss in dem letztern Satze ein eignes seyn, und wie so oft in der Skeireins Participia statt der Verba finita stehen, so auch hier, und das hat Massmann bereits in der Uebersetzung richtig anzeigt. Es könnte noch in Frage kommen, ob alle drei hier stehende Participia gleiche Geltung haben; Grimm nimmt *unandsakana visandona* richtig attributiv; aber wenn er es für möglich hält, dass auch *gasvikunþjandona* sich so nehmen lasse, so möchte doch zwischen beiden eine Verbindungspartikel nothwendig seyn; vielleicht lassen sich beide Participia so aus einander halten, dass man *visandona* zum Subjecte, *gasvikunþjandona* mit causaler Bedeutung zu dem Prädicate des Satzes construirt: aber die heiligen Werke, welche unwiderleglich sind, zeigen, weil sie des Wirkenden Sinn offenbaren, deutlich dass er u. s. w., wie auch Pischon gewollt zu haben scheint.

Ueberhaupt aber und abgesehen von unsrer Stelle, wo sicher keine solchen absoluten Accusative anzunehmen sind, wird sich diese Construction im Gothischen schwerlich als eine geltende, aus den Sprachgesetzen erklärbare nachweisen lassen. Denn von den beiden, von Grimm noch citirten Stellen ist Matth. 6, 3 *þuk taujandan armaion ni viti kleidumei þeina wa taujiþ taihsvo þeina* weiter nichts, als eine Attraction, wenn sie auch hier nicht eben glücklich angewendet erscheinen mag. Uebrig bleibt nur noch Marc. 6, 22 *atgaggandein ïnn dauhtar herodiadins jah plinsjandein — qaþ þiudans du þizai maujai*, wo es aber mehr als blos wahrscheinlich ist, dass *dauhtar* ein Schreibfehler, statt *dauhtr* ist. Aber gesetzt, man müsste auch hier diese Construction gelten lassen, nimmermehr darf die Grammatik lehren, man könne willkürlich mit dieser Construction und dem Dativ wechseln, eben so wenig als man

wegen Matth. 27, 1 *at* mit dem Accusativ willkürlich neben *at* mit dem Dativ brauchen darf.

p. 48, 7 *suman.* Massmann bemerkt dazu p. 25: „*suman* steht; vielleicht hatte der Schreiber *sumanuh* schon im Sinne, besann sich bei *n*, vergass aber das *a*.“ Man würde diese Bemerkung gar nicht verstehen, wenigstens ihren Zweck nicht errathen können, wenn nicht das beigesetzte Citat Gr. III, 25 zeigte, dass sie zu Gunsten einer von Grimm a. a. O. aufgestellten, und p. 95 als eine ausgemachte Sache wiederholten, Hypothese (nämlich dass *sumanuh* ein Adverbium, aus dem *accusat. mascul. sumana-uh* entstanden, wäre) gemacht ist. Nun ist zwar Grimms Vermuthung in so fern zu entschuldigen, dass ihm die einfache Form *suman* noch nicht bekannt war, wenigstens blos aus der damals in wenigen Zeilen herausgegebnen Skeireins, an welcher Stelle er es für verderbt hielt (p. 25 **); aber warum Massmann, da er mehrere Stellen, wo *suman* vorkommt (richtig und vollständig sind sie: für ποτέ Röm. 11, 30. Ephes. 2, 3. 5, 8. Galat. 1, 23; doppelt für ἐκ μέρους — ἐκ μέρους Korinth. I, 13, 9) dem unglücklichen Abschreiber, einer Hypothese Grimms halber, noch einen Fehler mehr aufbürden will, ist unbegreiflich. Er hätte auch auf diese Weise einen vermuthlichen Fehler in *þaruh* p. 31, 15 finden sollen, wegen der abenteuerlichen Ansicht Grimms Gr. III, 171. dass *þaruh*, wo es dem οὖν oder δέ entspricht, an allen Stellen Lese- oder Schreibfehler für *þanuh* wäre. Er selbst führt 10 Stellen an, aber es sind 23 für δέ, 34 (neben 36, wo *þanuh* steht) für οὖν, wozu auch noch 3 für καί kommen: ist es menschlich möglich, dass sich selbst der schlechteste Abschreiber so vielmal irrte? Ja, sagt man, „in den Mailänder Palimpsesten erscheint kein solches Pseudo-*þaruh*.“ Nun deshalb kann *þaruh* in den Evangelien immer richtig seyn, denn wer die gothische Bibelübersetzung nur mit einiger Aufmerksamkeit durchgelesen hat, dem muss es wohl aufgefallen seyn, dass die Uebersetzung der einzelnen Theile nicht aus einem Rohre geflossen ist. Auch der vorliegende Fall zeigt sogleich die Verschiedenheit der Uebersetzer; denn im Johannesevangelium steht *þaruh* meist für οὖν, nur an wenigen Stellen für δέ (6, 20. 18, 15. 18) und καί (3, 23.

7, 45. 9, 2); in dem des Lucas nur für *δέ*, und bei Marcus kommt es nur in der lezten Hälfte und nur für *δέ* vor; in der Uebersetzung des Matthäus begegnet es nirgends in dieser Bedeutung.

Von dem Anfange des siebenten Blattes ist schon oben (S. 4 f.) gesprochen und die falsche Uebersetzung der Worte p. 49, 7 f. berichtigt worden. Hier soll nur von *usbar* gesprochen werden; es wird in der Uebersetzung falsch durch *respondit* gegeben. Aber es ist nicht von einer Antwort die Rede, vielmehr fährt der Sprechende in seiner Rede fort. Wahrscheinlich ist die Bedeutung antworten aus Marc. 11, 14 entlehnt, aber hätte der Gothe den Begriff antworten dort setzen wollen, so wäre es wunderbar, dass er nicht *andhafjands* gesagt hätte; aber gerade weil keine Antwort hier ist, wählte der Uebersetzer ein andres Wort. Betrachten wir die Rede Jesu zu dem Feigenbaume (*ni þanaseiþs us þus aiv manna akran matjai*), so finden wir, dass es ein Ausruf ist, und so auch an unsrer Stelle; denn nicht etwa eine Frage ist *akei þata wa ïst du sva managaim*, auf welche er Antwort erwartet, noch viel weniger selbst eine Antwort gibt, sondern ein Ausruf; also *usbairan* heisst, mit Berücksichtigung der Stelle Luc. 6, 45 (*προφέρειν*), ausrufen.

p. 49, 10. Durch *andtilonds niuklahein* wird nicht blos *niuklahei* Luc. 10, 21. was nun auch inzwischen aus dem *cod. Argent.* und Korinth. I, 13, 11 nachgewiesen ist, sondern auch das bis jetzt einzeln, ja eigentlich nur als Conjectur dastehende *andtilon* (s. zu Luc. 16, 13) gerechtfertigt. Diess Verbum heisst übrigens nicht *auxiliari*, sondern *συγκαταβαίνειν*, sich accommodiren.

In dem Folgenden ist zu bewundern, dass der Herausgeber den Worten *vaurkeiþ þans mans anakumbjan. ïþ eis at hauja managamma visandin ïn þamma stada þo filusna anakumbjan gatavidedun fimf þusundjos vaire ïnuh qinons jah barna*, als Uebersetzung Johann. 6, 10 zur Seite stellt, da er doch die Abweichung des Gothischen von dem Griechischen gewusst und in der Anmerkung selbst angezeigt hat. Die Conjectur ferner, *anakumbjandane* wegen *vaire* zu lesen statt *anakumbjandans*, würde an sich schon nicht nöthig seyn, da

dieBeziehung auf *þo filusna* durch Synesis leicht und gewöhnlich ist; aber man könnte auch bei *sve* einen neuen Satz anfangen, wo dann *anakumbjandans*, wiederholt nach dem Zwischensatze durch *ins*, Object zu *ganohjands* wäre, so zwar, dass der Verf. anakoluthisch durch *jah* das Participium des Hauptsatzes an die des relativen Zwischensatzes gebunden hat. Eigenthümlich bleibt die Construction, man mag verbinden, wie man will, aber das wird festzuhalten seyn, dass *sva managai vailaviznai* nicht durch *maximo victu* erklärt werden darf, denn hiesse *sva manags* hier wirklich so gross, so müsste ein Relativ (als oder dass) darauf folgen; vielmehr deutet es zurück auf die fünf Brode und zwei Fische. Das aber war kein grosser Vorrath, sondern ein sehr kleiner, und deshalb muss, wie auch τοσοῦτος und *tantus* relativ so gross (so gross und so klein) bedeuten, auch hier *sva manags* durch so wenig übersetzt werden. So steht τοσοῦτος im Griechischen *Act.* 5, 8. *Xenoph. Memorab.* II, 4, 4. s. Wolf zu *Demosth. Leptin.* p. 258. und im Lateinischen *tantus*, s. Matthiä zu *Cic. orat. pro Manil.* 6, 14. Noch möchte in Beziehung auf *maizo* zu bemerken seyn, dass es der Herausgeber falsch durch *majorem* übersetzt; worauf sollte sich denn dann *maizo* beziehen? Vielmehr steht das Neutrum adverbial oder vielmehr substantivisch, wie Ephes. 3, 20 (für ὑπερεκπερισσοῦ, welches Thessal. I, 3, 10. 5, 13 durch *ufarassau* übersetzt ist).

Bei Weitem die grösste Schwierigkeit macht die Erklärung der Wörter *afar þatei matjan so managei.* Massmann erkannte hier nichts Unregelmässiges, als dass zu *so managei* das generisch verschiedne *bigitan vas* gesetzt wäre; allein diess ist schon deshalb nicht richtig, weil *managei* nie als Menge von Dingen, sondern nur als Menge lebender Wesen gebraucht wird, wie sein Entsprechen der griechischen Wörter λαός und ὄχλος anzeigt und wie es selbst von dieser Bedeutung nicht weicht, wo es dem πλῆθος entspricht, s. Nehem. 5, 18. Luc. 5, 6. Sodann könnte man sich auch den Gebrauch des Artikels hier in keiner Weise erklären. Also *so managei* ist nicht Hauptsubject, sondern es ist s. v. w. das vorhergehende *filusna* (mit welchem Worte es auch in der citirten Nehemia-

stelle verbunden steht: *allai þizai filusnai jah allai þizai managein*) und gehört zu *afar þatei matjan*. Aber wie kann in einem solchen infinitivischen Satze das Subject im Nominativ stehen? ob etwa *þo managei* gelesen werden kann? nach p. 29 Anmerk. ist diese Seite ganz verschwommen, verloschen, verbräunt und durchlöchert. Aber noch schwieriger ist in dem *afar þatei matjan*, theils überhaupt die eigenthümliche Anschliessung des Erklärungssatzes durch das Relativpronomen; theils dass, da ein präpositionaler Infinitivsatz mit einem Relativum und der bezüglichen Präposition aufgelöst ist, noch der Infinitiv steht. In der Bibelübersetzung werden, wenn die Formeln ἐν τῷ, ἐκ τοῦ, μετὰ τό vor Infinitiven durch *in þammei, us þammei, afar þatei* etc. übersetzt werden, die Infinitive in die finiten Verba aufgelöst, wie es sich auch nach den Sprachgesetzen gehört, z. B. Marc. 1, 14 μετὰ τὸ παραδοθῆναι τὸν Ἰωάννην, ἦλθεν ὁ Ἰησοῦς εἰς τὴν Γαλιλαίαν heisst auf gothisch: *afar þatei atgibans varþ iohannes. qam iesus in galeilaia.* Es ist zu bewundern, dass Grimm von unserer Stelle nicht Gebrauch gemacht hat, da er Luc. 18, 1 *du þammei skulun bidjan*, das *skulun* für den *infinit. praeteriti* haltend vor allen Dingen die Möglichkeit der Setzung des Infinitivs in dem relativ umschriebenen Satze rechtfertigen musste. Aber man hüte sich zu glauben, unsre Stelle durch diese erklären zu wollen, denn *skulun*, wofür *skulum* nur eine Vermuthung Junius's und Stjernhjelms ist, ist nichts mehr und nichts weniger, als die dritte Person des Präteritums. Auch darf man nicht etwa Philipp. 1, 29 *izvis fragiban ist ni þatainei du imma galaubjan. ak jah þatei faur ina vinnan* hierher ziehen wollen; hier muss, wenn man in *þatei* nicht einen Fehler statt *þata* erkennen will, angenommen werden, dass der Uebersetzer das τὸ unrichtig nicht zu πάσχειν, sondern zu ὑπὲρ αὐτοῦ gezogen und diese Formel, wie sehr oft, relativisch aufgelöst hat in *þatei faur ina* (sc. *ist*). Der Wegfall des *verbum substantivum* in solchen Umschreibungen kommt in den Briefen oft vor, so Philipp. 1, 16. wo οἱ ἐξ ἐριθείας durch *þaiei us haifstai* (sc. *sind*). Ephes. 2, 17. wo τοῖς ἐγγύς durch *þaim izei newa* (sc. *sind*) übersetzt ist, s. zu Röm. 12, 2. Wie jetzt die Sachen stehen, ist die Stelle unerklärbar und

etwaiges Licht liesse sich nur von einer wiederholten Vergleichung der Handschrift erwarten. Wollte man statt *afar þatei matjan* lesen *ufar þatei matjai* (i. e. mehr als diese Menge essen könne), so wäre zwar die sprachliche Richtigkeit des Satzes zum Theil (denn der Conjunctiv Präsentis wäre auffallend) hergestellt, aber die Satzverbindung würde immer noch im Argen liegen. Man könnte auch statt *afar þatei matjan* vermuthen *ufar þatei mahta matjan*, so dass des Abschreibers Augen von einem *ma* zum andern *ma* geirrt wären, was hier um so denkbarer wäre, da *ma* eine Zeile schliesst und das Vorhandenseyn eines Irrthums sich auch sonst durch das übergeschriebene *t* in *matjan* ergiebt. Aber auch so folgt der nächste Satza syndetisch.

p. 50, 7 ff. *sva filu auk sve gahabaida ïze vairþan. svaei ainwarjamma — andniman.* Was für *gahabaida ïze* wirklich im Codex steht, konnte Massmann nicht lesen; *gatavida*, sagt er, steht gewiss nicht; das würde aber auch der Sinn verbieten. Am meisten schien ihm *gamanvida ïns*, aber auch diess lässt der Sinn nicht zu. Das Unbefriedigende beider Lesarten fühlend conjicirt er *gahabaida ïze vairþan* und übersetzt diess durch *quantum eorum parandum.* Aber dagegen spricht zuvörderst, dass das Compositum *gahaban* mit seiner bestimmten, speciellen Bedeutung κατέχειν, κρατεῖν u. dgl. die auxiliare Natur des Simplex gar nicht annehmen kann; aber, wenn diess auch möglich wäre, so könnte doch *habaida vairþan* weiter nichts bedeuten, als es sollte werden, was aber an dieser Stelle gar nicht ausreichen würde. Also auch diese Lesart kann nicht gebilligt werden, und man muss eine andere Conjectur machen: deutlich erschien ihm noch *ga . a . . da . . s*; diess könnte man so ausfüllen: *garahnida ïns*, das würde heissen: so viel als er berechnete, dass sie (die Fische) werden mussten, damit ein jeder, so viel er wollte, bekäme, machte er. Wenn nun weiter Massmann *svaei* richtig mit *andniman* verbindet, so durfte er einmal damit nicht Philipp. 3, 12 *ei gafahan* vergleichen, denn das ist die schlechte oder misslesene Lesart des Cod. B, während Cod. A ganz richtig *gafahau* hat; dann aber auch nicht *ainwarjamma* schreiben. Wie diess Wort nach Form

und Casus unrichtig ist, und dass *ainwarjanoh* verlangt wird, ist oben S. 42. gezeigt worden.

Auf dem achten und letzten Blatte ist weniger zu bemerken, ausser den Einzelnheiten, dass p. 51, 16 *fauravisan* mit Massmann richtiger zu verbinden ist, als mit Grimm Gr. IV, 115 zu trennen (weil *faura visan* wohl mehr vorher seyn heissen würde), dagegen mit Letzterem besser durch *existere*, als durch *pergere* zu übersetzen ist; ferner dass p. 52, 2 unnöthig die Lesart *þammei* der des Codex *þamma ei* (vgl. zu Luc. 1, 20) vorgezogen und nicht ganz verständlich *qua in re*, statt des causalen *quia* oder *dum* übersetzt ist; dann dass der Herausgeber statt *fareisaïei* wieder ohne alle Noth in *fareisaie ïmma* geändert hat, obgleich er in der Note 9 die Form richtig erklärt; endlich dass dagegen das *raihts* sehr auffällig ist, welches, weil es nur dem griechischen εὐθύς entspricht, kaum von einem Menschen gebraucht werden kann, sollte es nicht vielleicht *raihtis* heissen? Ausser diesen einzelnen Bemerkungen dürfte noch ein Wort über das *miþ baitrein þvairheins* p. 52, 1 zu sagen seyn. Was Massmann glaubt, es habe vielleicht ursprünglich *baitros* (weil ein *s* hinter dem *baitrein* zu stehen scheint) *þvairheins* gestanden, ist nicht möglich, da *o* die Stelle von *ein* gar nicht decken könnte und *miþ* überhaupt den Genitiv nicht regiert; richtiger wird die Lesart anzunehmen seyn *baitreins þvairheins*. Dass diess falsch ist, lehrt die Syntax, aber so haben die Abschreiber oft gefehlt, s. Thessal. I, 4, 3. wo *af kalkinassaus* statt *af kalkinassau* steht; noch ähnlicher unserm Falle ist oben p. 40, 20 *du daupeinais garehsnais* und Korinth. II, 3, 18 Cod. B *af fraujins ahmins* statt *du daupeinais garehsnai* und *af fraujins ahmin*, wie an erster Stelle Massmann richtig emendirt und an letzter Cod. A richtig liest. Es fragt sich nun nur, wo das *s* überflüssig steht; Massmann streicht es bei *baitrein*; der Sinn würde diess empfehlen; aber betrachtet man die beiden angeführten, unsrer ganz ähnlichen Stellen, so wird man verleitet zu glauben, das *s* müsste am zweiten Worte gestrichen werden, weil der Genitiv zumeist vor seinem Regens steht, und der Sinn würde nicht entgegen seyn, sondern wie etwa Act. 8, 23 χολὴ πικρίας (vgl. Mill. zu Hebräer 12, 15) statt πικρὰ χολὴ steht, so

könnte auch an unsrer Stelle eine *baitreins þvairhei* in der Bedeutung von *baitra þvairhei* oder *baitrei jah þvairhei* (s. Ephes. 4, 31) Statt haben.

Eine möglichst treue Uebersetzung des Ganzen nach obigen Bemerkungen würde etwa folgender Massen lauten:

I.

— — *qui intelligat aut requirat deum. omnes declinaverunt. simul inutiles facti sunt* [1]) et nunc sub mortis ceciderunt judicium: propterea venit communis omnium salvator, omnium peccata ut expiaret. non aequalis, nec similis nostrae justitiae, sed ipse justitia existens, ut mactans se pro nobis victimam et sacrificium deo mundi perficeret salutem. Hoc igitur cognito Johannes consilio, quod exsequendum erat a domino, vere dixit: *ecce, hic est agnus dei, qui tollit peccatum mundi* [2]). Potuisset quidem etiam sine hominis corpore, potestate *solummodo* divina liberare omnes diaboli vi; sed sciebat, tali potestate potentiae necessitatem declaratam fore, neque amplius servatum [3]) justitiae consilium, sed necessitate se perfecturum fuisse hominum salutem. Diabolo enim ab initio non cogente, sed decipiente hominem et per fraudem commovente, ut negligeret legem: id quoque fuisset contra convenientiam, ut dominus veniens cum vi divina et potestate eum liberaret et necessitate ad probitatem converteret. Nonne enim visus esset in justitiae coercitione impedire consilium antea jam ab initio statutum? Decens igitur erat potius, qui sua voluntate obedivissent diabolo ad negligendam legem dei, ut ii iterum sua voluntate assentirentur salvatoris doctrinae et aspernarentur pravitatem ejus, qui prius decepisset, veritatis autem cognitio ad renovationem vitae in deo proponeretur. Propterea igitur etiam corpus hominis induit, ut praeceptor nobis fieret justitiae in deo; sic enim debebat, ut imitarentur suam

---

1) Psalm. 53, 2. 3. 2) Johann. 1, 29. 3) So übersetzt nach der in den Anmerkungen vorgeschlagenen Aenderung.

sapientiam, etiam homines iterum invitare verbis et operibus et praeco fieri evangelii vitae in deo [4]). — —

II.

— — fide factus nunc pro eo audet, tempore passionis corporis post passionem aperte cum Josepho sepeliens, quo probavit, se non avertisse (ab eo) propter magistratuum comminationem. Propterea etiam salvator nunc incipiens monstravit viam sursum ducentem in regnum dei, dicens: *amen, amen, dico tibi, nisi quis nascatur desuper, non potest videre regnum dei* [5]); desuper autem (nasci) dixit sanctum et coelestem natum alterum per baptismum patiendum [6]). Quod autem non intellexit Nicodemus, quum nunc primum audiret a praeceptore, quapropter dixit: *quomodo potest homo nasci, adultus existens? num potest in uterum matris suae rursus introire et nasci* [7])? imperitus enim adhuc neque sciens consuetudinem et naturalem ex utero existimans ortum, in dubitationem cecidit, quapropter dixit: quomodo potest homo adultus existens nasci? num potest in uterum matris suae rursus introire et nasci? Salvator autem cognito judicio ejus futuro et in fide (eum) progressus facturum esse, interpretatus est ei, ut nunc imperito, dicens: *amen, amen, dico tibi, nisi quis nascatur ex aqua et spiritu, non potest introire in regnum dei* [8]). Necessarium enim erat et conveniens naturae, ut consilium baptismi acciperet, quum homo diversis naturis constet, anima et corpore, etiam alterum eorum visibile, alterum spirituale; eamque ob causam apte in hoc eorum vestigio [9]) etiam duas nominavit res, suam utrique ad baptismi consilium (accipiendum), et visibilem quidem aquam, et rationalem spiritum; — —

III.

— — *multae erant illic, et veniebant et baptizabantur, nondum conjectus erat in vincula Johannes* [10]); id autem di-

4) Die folgenden abgerissenen Worte sind, wie hier, so fast immer in der Uebersetzung weggelassen, weil sie zum Verständnis nichts beitragen. 5) Johann. 3, 3. 6) *natum pati* ein Gothicismus für *nasci*. 7) Johann. 3, 4. 8) Johann. 3, 5. 9) *i. e. earum proprietates respiciens.* 10) Johann. 3, 23. 24.

cens evangelista ostendit, munus ei datum prope finem esse per Herodis consilium. At antea quum uterque baptizaret et suum commendaret baptismum, disputarunt quidam nescientes, uter foret major. *Igitur facta est quaestio a discipulis Johannis cum Judaeis de purificatione* [11]), quod nunc et corporis purificationum mutabatur mos et purificatio in deo jubebatur, ne amplius judaicis conspersionibus et perpetuis baptismis uti studerent, sed Johannem audirent, antecursorem evangelii. Commendavit vero etiam dominus spiritualem baptismum; igitur jure erat de purificatione quaestio mota, nam „lex in involuntariis peccatis statuebat [12])“ cinerem vaccae combustae extra castra; postea vero illum in aquam conjicerent puram et hyssopo et lana rubra [13]) adspergerent, uti decebat, „qui memoriam deponere deberent“ [14]); Johannes autem poenitentiae baptismum praedicavit et peccatorum remissionem simpliciter resipiscentibus promisit; dominus autem ad *remissionem delictorum et beneficium sancti spiritus* [15]) etiam dedit iis, ut filii regni divini fierent. Itaque erat baptismus Johannis in medio duorum positus, superans legis purificationem, sed minor multo evangelii baptismo, quapropter perspicue nos docet dicens: *ego quidem aqua vos baptizo, sed qui post me venit potentior me est, cujus ego non sum dignus ut inclinatus solvam corrigiam calcei ejus; hic autem vos baptizat spiritu sancto* [16]). — —

IV.

— *Hoc igitur gaudium meum impletum est; ille debet crescere, verum ego minui* [17]). Igitur quum discipuli ejus de purificatione cum Judaeis disputarent et dicerent ei: *Rabbi, qui fuit tecum trans Jordanem, cui tu testatus es, ecce, hic baptizat et omnes eunt ad eum* [18]), nesciebant munus salvatori datum, quapropter docet eos dicens: ille debet crescere, verum ego minui. At consilium de eo factum ad breve tempus utile

11) Johann. 3, 25. 12) Nur der Sinn angegeben. 13) cf. Numeri 19, 2 ff. 14) Der muthmassliche Sinn, da die gothischen Worte wegen der sicher verderbten Lesart des Textes gar nicht übersetzt werden können. 15) Act. 2, 38. 16) Matth. 3, 11. Marc. 1, 8. Luc. 3, 16. Johann. 1, 27. 17) Johann. 3, 29. 30. 18) Johann. 3, 26.

erat et praeparans animos baptizatorum levavit evangelii praedicationi; sed domini doctrina orta ex Judaea per omnem orbem profecta est, ubique profecta usque ad hodiernum diem et aucta omnes homines ad dei cognitionem perduxit[19]), quapropter etiam clara erat. Majestatem domini gloriae nunciavit dicens: *qui desuper venit, supra omnes est*[20]); non quo supra (omnes) existentem temere nuntiavisset, sed etiam talem ejus majestatis vim indicavit et coelestem et desuper profectum dixit, se autem terrestrem et e terra loquentem. Quod natura homo erat, sive sanctus, seu prophetes existens, et justitiam testans, tamen de terra erat et ex verbali[21]) natura loquens; verum hic de coelo profectus, etiamsi in corpore esse videretur, tamen supra omnes est, *et quod vidit et audivit, hoc testatur, et testimonium ejus nemo accipit*[22]). Et quamvis de coelo in terram veniret propter hominum destinationem, tamen non eo magis terrestris erat nec e terra loquens, sed coelestia aperuit mysteria, quae viderat et audiverat apud patrem. Haec igitur indicabantur ab Johanne non eo solum consilio, ut domini majestatem nuntiaret, sed ad diffamandam et vituperandam abominabilem contentionem Sabellii et Marcelli, qui unum conati sunt dicere patrem et filium — —

V.

— — ad patrem honoris (?), in omni opere mandatum exspectat; sed quod (dicit alterum) diligentem, alterum vero dilectum; alterum monstrantem (opera), alterum vero imitantem illius opera: id vero indicavit sciens futurorum errorem, ut discerent inde duas personas patris et filiipro fiteri, neque rixarentur. Eoque consilio claro usus verbo dixit: *uti enim pater suscitat mortuos et vivere facit, sic etiam filius, quos vult, vivere facit*[23]), ut sua voluntate et sua virtute, imitans eum qui prius vivificavit mortuos, (se vivificaturum) promittens, incredulorum pugnacitatem in disputando objurgaret. *Neque pater judicat quemquam, sed judicium omne tradidit filio*[24]). Si igitur unus et idem esset secundum

19) Vgl. Luc. 23, 5. 20) Joh. 3, 31. 21) nämlich im Gegensatze zu Christus, der sich nicht blos durch Worte, sondern auch durch Thaten als den Messias beurkundet. 22) Johann. 3, 32. 23) Johann. 5, 21. 24) Johann. 5, 22.

Sabellii argumentum, variis significatus nominibus, quomodo judicare et non judicare idem posset? non enim solum nominum mutatio duarum personarum diversitatem demonstrat, sed multo magis operis documentum (demonstrat), alterum judicare neminem, sed tradidisse filio judicii potestatem; et is accipit per patrem [25]) honorem et omne judicium secundum illius voluntatem exercet, *ut omnes colant filium, sicuti colunt patrem* [26]). Debemus igitur omnes nos in tali et tam perspicua declaratione deo non-genito tribuere honorem et unigenito, filio dei deo existenti —; igitur credentes honorem utrique habeamus secundum dignitatem, nam hoc dictum, ut omnes colant filium, sicuti [27]) colunt patrem, non aequalem sed similem honorem ut habeamus nos docet. Et ipse salvator pro discipulis orans ad patrem dixit: *ut ames eos, sicuti amas me*, non aequalem amorem, sed similem per id significat. — —

VI.

— — minus perspicua fiebat necessario illius indicatio, uti ipse is dicit: ille debet crescere, ego autem minui; quapropter ad breve tempus „ut crederent Johannem audire *iis placuit*, postea autem ejus memoriam deposuerunt [28]);" igitur bene eos monet dicens: *ille erat lucerna ardens et lucens, vos autem volebatis gaudere ad tempus in luce ejus: at ego habeo testimonium majus Johanne, opera enim, quae dedit mihi pater, ut ego perficiam ea, haec opera, quae ego perficio, testantur de me, patrem me misisse* [29]). Ille enim humanis verbis testans perturbare conscientiam, quamquam verus existens, imperitis poterat; at patris per mea opera testimonium omnem supra declarationem humanitatis Johannis irrefutabilem vobis praebere potest cognitionem. Nam omne verbum apud homines, quamquam verum [30]), potest diversitate mutari [31]); sed sancta opera, irrefutabilia existentia,

---

25) *secundum patrem*, was das Gothische eigentlich besagen würde, gibt schwerlich einen Sinn; *a patre* heisst aber die gothische Formel nicht, so wie auch die oben gegebene Uebersetzung unverbürgt ist. 26) Johann. 5, 23. 27) wie also der Gothe das griechische $\kappa\alpha\vartheta\acute{\omega}\varsigma$ erklärt, dazu vgl. Massmann p. 74 f. 28) Vielleicht kaum im Allgemeinen der Sinn. 29) Johann. 5, 35 f. 30) So nach der Seite 46 angegebenen Conjectur (*in sunjai*) statt des sinnlosen *in sunau* (*in filio*). 31) Der Ver-

quippe manifestantia perficientis judicium, aperte significant, a patre missum esse eum de coelo; quapropter dicit: *et qui misit me pater, is testatur de me*[32]). At varium et variis temporibus patris de eo fiebat testimonium: modo per prophetarum verba, modo per vocem de coelo, modo per signa; sed quum his ita factis durius eorum fieret cor, propterea recte addidit dicens: *nec vocem ejus unquam audivistis neque speciem ejus vidistis et verbum ejus non habetis manens in vobis, quod quem misit ille, eum vos non audivistis*[33]), nam apud morigeros contemni non debet; sed alii etiam vocem ejus audiverunt, alii speciem viderunt; *beati* enimvero dixit *puri corde, nam ii deum videbunt*[34]). — —

VII.

— scientis domini virtutem et recordantis ejus potentiam; nec Petrus, sed etiam Andreas, qui dixit: *est puer unus hic, qui habet quinque panes hordeaceos et duo pisces*[35]), similiter ac Philippus vituperatus est, nihil sublime cogitans, nec facultatem magistri recordans, quapropter exclamavit dicens: *sed hoc quid est inter tot multos*[36])*!* Dominus autem descendens in eorum pusillanimitatem dixit: *jubete homines accumbere*[37])*!* Ii autem quum gramen multum esset in eo loco, multitudinem accumbere jusserunt, quinque millia virorum, *exceptis mulieribus et pueris*[38]). Uti magna coena (parata) accubuerunt, quum nihil aliud esset, praeter quinque panes et duo pisces, quos accipiens et gratias agens benedixit et tantillo satians eos victu non solum sufficientiam necessitatis iis praebuit, sed multo plus; „quum comedisset multitudo[39]),“ inventum est quod supererat panium duodecim sportae plenae. *Pariter autem etiam piscium quantum volebant*[40]). nec igitur in panibus solis suae virtutis amplitudinem ostendit, sed etiam in piscibus. quantum enim computaret eos fieri debere, ut unusquisque, quantum vellet, acciperet, is fecit; nec ullius rei inopia multitudini ut esset perfecit. Sed etiam inde multo magis disci-

---

fasser will sagen, Menschen können Worte missdeuten, Thaten aber sind keiner Missdeutung fähig. 32) Johann. 5, 37. 33) Johann. 5, 37 f. 34) Matth. 5, 8. 35) Johann. 6, 9. 36) Johann. 6, 9. 37) Johann. 6, 10. 38) Matth. 14, 21. 39) Nur der Sinn angegeben. 40) Johann. 6, 11.

cipulis satisfecit et alios monuit animadvertere, illum fuisse eundem, qui in solitudine quadraginta annos patres eorum nutrivisset. *ubi autem saturi facti sunt, dixit discipulis suis: colligite relicta fragmenta, ne quid pereat. collegerunt igitur et compleverunt duodecim sportas frustis ex quinque panibus hordeaceis*[41]) *et duobus piscibus*[42]), *quod supererat* — —

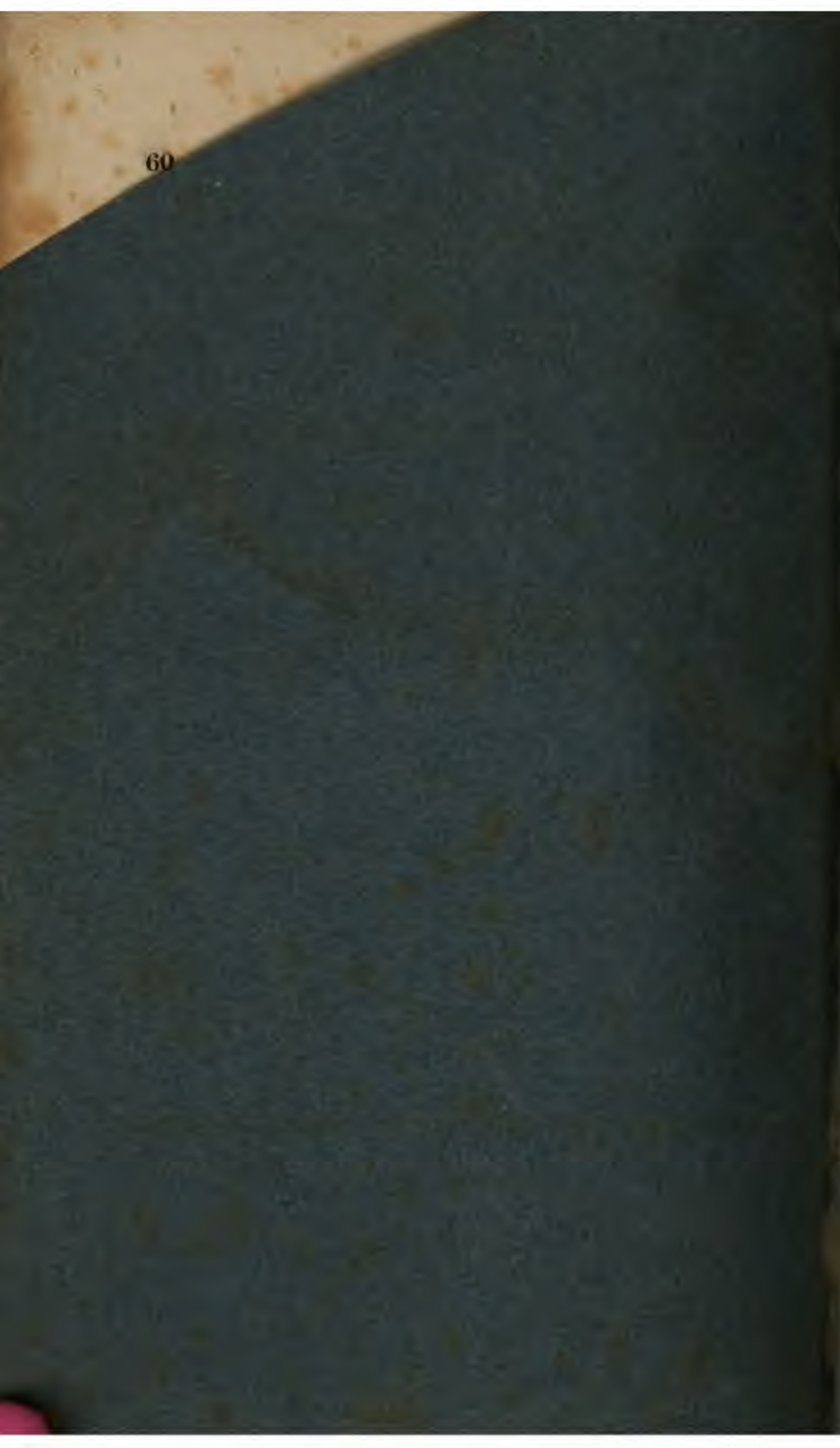
VIII.

— — *nemo injecit ei manus*[43]). Quum sancta enim ejus virtus invisibiliter pravitatem eorum adhuc differret nec permitteret ante tempus se capere, *contenderunt igitur ministri ad summos sacerdotes et pharisaeos; dixerunt autem ad eos illi: cur non adduxistis eum? Responderunt* autem *ministri* dicentes, *neminem unquam locutum, sicut hunc hominem*[44]). Haec autem responsio objurgationi et condemnationi etiam eorum incredulitati erat. Responderunt enim illis, inclamantibus se, cur non adduxissent eum, non respicientes illorum pravitatem, inclamantium se, sed magis admirati domini doctrinam aperte in omnibus hominibus existere putaverunt; illi autem ob pravitatem suam eorum audaciam non perferentes iracunde responderunt iis dicentes: *num vos quoque decepti estis? num ullus principum credidit ei aut pharisaeorum? sed plebs, qui non noverunt legem, exsecrabiles sunt*[45]). Ea autem cum acerbitatis iracundia locuti sunt, quod mentientes deprehendebantur, neminem principum aut pharisaeorum credidisse ei, quum Nicodemus secundum dei consilium veniret ad eum nocte et audacter pro veritate certaret et diceret: *num lex nostra judicat hominem etc.*[46]). quum illi dicerent, neminem principum et pharisaeorum credidisse, non considerabant, illum pharisaeum esse et principem Judaeorum, et solum principem significatum de exsecrabilibus, credentem domino, ad objurgationem illorum pravitatis pro eo locutum. qui non perferentes hanc objurgationem responderunt dicentes: *num etiam tu Galilaeus es? perscrutare et vide*[47]) — —

41) Johann. 6, 12 f. 42) Marc. 6, 43. 43) Johann. 7, 44. 44) Johann. 7, 45 f. 45) Johann. 7, 47 ff. 46) Johann. 7, 51. Das *etc.* ist in der Handschrift durch einen, unserm Comma ähnlichen, dicken, gekrümmten Strich ausgedrückt. 47) Johann. 7, 52.






60





